



SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 5115 – 401
„Hauberge bei Haiger“
(Lahn-Dill-Kreis, Hessen)

Berichtsjahr 2020



Stand 30.10.2020



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland



KORN, M. & M. HORMANN (2020): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ (Lahn-Dill-Kreis, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 48 S.

Gutachten der

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Martin Hormann)

Bearbeitungsstand: 30. April 2018

Bearbeitung:



Büro für faunistische Fachfragen Korn & Stübing GbR

Matthias Korn, Dipl.-Biol.

Rehweide 13

35440 Linden

Tel.: 06403 9690 250

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Stefan Stübing, Dipl.-Biol.

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel.: 06032 9254 801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

Bearbeitungszeitraum: März bis Oktober 2020

Version: 30. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Aufgabenstellung	2
2 Einführung in das Untersuchungsgebiet	3
2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	3
2.1.1 Geologie	3
2.1.2 Eigentumsverhältnisse/Biotopkomplexe	3
2.1.3 Historische Entwicklung der Landschaft	4
2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung, Bedeutung des Untersuchungsgebietes	5
3 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten	6
3.1 Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel	6
3.1.1 Revierkartierung	7
3.1.2 Ermittlung des Gesamtbestands	8
3.1.3 Referenzwerte aus Hessen zu den Brutvögeln	8
3.1.4 Bewertungsmethode	9
3.1.5 Vorbemerkung Artkapitel	9
3.2 Brutvogelarten der VSRL	10
3.2.1 Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	10
3.2.2 Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	11
3.2.3 Dohle <i>Coloeus monedula</i>	13
3.2.4 Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	14
3.2.5 Grauspecht <i>Picus canus</i>	15
3.2.6 Westliches Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia rhenana</i>	16
3.2.7 Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	18
3.2.8 Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	19
3.2.9 Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	21
3.2.10 Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	22
3.2.11 Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	24
3.2.12 Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	26
3.2.13 Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	27
3.2.14 Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	29
3.2.15 Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	30
3.2.16 Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	31
3.2.17 Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	33
3.2.18 Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	35
3.2.19 Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	36
3.3 Zusammenfassung der Brutvogelarten	38
3.3.1 Baumpieper <i>Anthus pratensis</i>	39
3.3.2 Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	39
3.3.3 Hohltaube <i>Columba oenas</i>	39
3.3.4 Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>	40

3.3.5	Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	40
4	Gesamtbewertung	40
4.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE	40
4.2	Ergebnistabelle Veränderungen	41
4.3	Bilanz der Veränderungen der Erhaltungszustände	42
5	Notwendige Maßnahmen	43
5.1	Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege	43
5.2	Gezielte Maßnahmen	43
5.2.1	Artenschutzprogramme	43
5.2.2	Weiterer Untersuchungsmodus	45
5.3	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen	45
6	Prognose zur Gebietsentwicklung	45
7	Literaturliste	46

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1	Kurzinformation zum Gebiet	1
Tabelle 2	Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG „Hauberge bei Haiger“ 2008	4
Tabelle 3	Entwicklungstrends der Nutzungs- und Biotoptypen im VSG in den letzten 100 Jahren	4
Tabelle 4	Relevantes Artenspektrum für das VSG „Hauberge bei Haiger“	6
Tabelle 5	Herleitung der Bewertung für den Baumfalken	10
Tabelle 6	Herleitung der Bewertung für das Braunkehlchen	12
Tabelle 7	Herleitung der Bewertung für die Dohle	13
Tabelle 8	Herleitung der Bewertung für den Gartenrotschwanz	14
Tabelle 9	Herleitung der Bewertung für den Grauspecht	15
Tabelle 10	Herleitung der Bewertung für das Haselhuhn	17
Tabelle 11	Herleitung der Bewertung für den Mittelspecht	18
Tabelle 12	Herleitung der Bewertung für den Neuntöter	21
Tabelle 13	Herleitung der Bewertung für den Raubwürger	22
Tabelle 14	Herleitung der Bewertung für den Raufußkauz	24
Tabelle 15	Herleitung der Bewertung für den Rotmilan	25
Tabelle 16	Herleitung der Bewertung für den Schwarzspecht	27
Tabelle 17	Herleitung der Bewertung für den Schwarzstorch	28
Tabelle 18	Herleitung der Bewertung für den Sperlingskauz	30
Tabelle 19	Herleitung der Bewertung für die Wachtel	31
Tabelle 20	Herleitung der Bewertung für den Wachtelkönig	33
Tabelle 21	Herleitung der Bewertung für die Waldschnepfe	34
Tabelle 22	Herleitung der Bewertung für die Waldschnepfe	36
Tabelle 23	Gegenüberstellung der Brutdaten von 2014 und aktuellen Zahlen 2020	38
Tabelle 24	Übersicht der Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Vogelarten im VSG „Hauberge bei Haiger“	41

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1 Lage des Gebietes	1

Im Text verwendete Abkürzungen:

ART	Artspezifische repräsentative Teilfläche
EHZ	Erhaltungsziele
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
LRT	Lebensraumtyp
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
SPA	Special Protected Area – EU-Vogelschutzgebiet
VSG	EU-Vogelschutzgebiet ¹
VSRL	Vogelschutzrichtlinie
VSU	Staatliche Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

¹ hier angewendet auf das EU-Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ (5115 – 401)

Tabelle 1 Kurzinformation zum Gebiet

Land	Hessen
	Regierungsbezirk Gießen; Lahn-Dill-Kreis, Marburg-Biedenkopf; Gemeinden Breidenbach, Dietzhöhlztal, Dillenburg, Eschenburg, Haiger
Lage:	Im Westen von Hessen, im Nordosten des Lahn-Dill-Kreises im Grenzbereich zum Siegerland (Nordrhein-Westfalen), zwischen Landesgrenze und B 253
Größe:	7.686,59 ha
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten (Artikel 3 VSRL) (Erhaltungszustand, Populationsgröße) nach Verordnung von 2015	Brutvögel gem. Anhang I VSRL: Bestes Brutgebiet für Schwarzstorch, Haselhuhn; Rotmilan, Raufußkauz, Sperlingskauz, Wachtelkönig, Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Ziegenmelker Neuntöter, Wiesenpieper Arten nach Art. 4 (2) VSRL: Wachtel, Baumfalke, Waldschnepfe, Dohle, Gartenrotschwanz, Raubwürger und Braunkehlchen
Naturraum:	D 38 Bergisches Land, Sauerland, 333 Hochsauerland; D 39 Westerwald, 320 Gladenbacher Bergland, 321 Dilltal
Höhe über NN:	350-667 m ü. NN
Geologie:	Saure Böden über devonischen Schiefen und Grauwacken

SPA-Monitoring EU-VSG „Hauberge bei Haiger“ (5115-401)

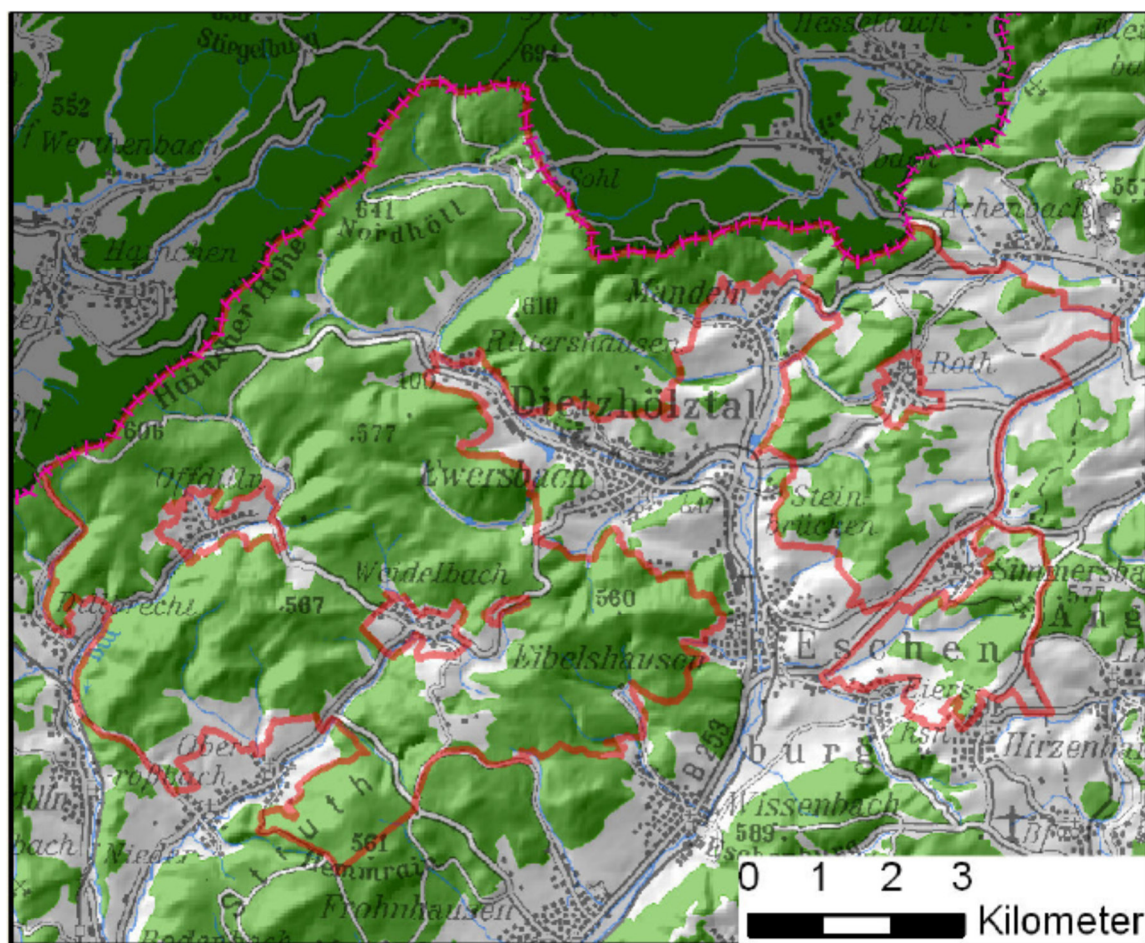


Abbildung 1 Lage und Grenzen des Gebietes

1 Aufgabenstellung

Gemäß der Beauftragung durch die Staatliche Vogelschutzwarte ist der SPA-Monitoring-Bericht keine neue Grunddatenerhebung (GDE). Er bleibt hinsichtlich des Aufwands für die Gutachtenerstellung wie auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter der GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen des Erhaltungszustands der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie. Wichtigstes Ziel des SPA-Monitoring-Berichts ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere der Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung des Monitoring-Berichts sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Veränderungen im Artenspektrum müssen dokumentiert werden.

Das Gesamtergebnis des SPA-Monitorings ist den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datenlage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) des Erhaltungszustands der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) 2014). Das maßgebliche Artenspektrum orientiert sich hierbei nicht mehr nach der GDE (2008) oder dem letzten Monitoringbericht (Thorn & Bauschmann 2015), sondern nach der neuen Verordnung zu den VSG vom RP Gießen vom 7. November 2016.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das Vogelschutzgebiet liegt im Westen von Hessen, im Nordwesten des Lahn-Dill-Kreises, im Grenzbereich zum Siegerland (Nordrhein-Westfalen), zwischen der Landesgrenze und der B 253. Es gehört zum Regierungsbezirk Gießen. Hauptverkehrsstraße ist die B 253 Dillenburg-Biedenkopf, die das Vogelschutzgebiet von Südwest nach Nordost durchzieht (Abbildung 1).

Nach der naturräumlichen Gliederung von (KLAUSING 1988) hat das Vogelschutzgebiet Anteil an zwei naturräumlichen Haupteinheiten, nämlich D 38 Bergisches Land, Sauerland, 333 Hochsauerland und D 39 Westerwald, 320 Gladenbacher Bergland, 321 Dilltal.

Geologisch ist das Vogelschutzgebiet dem Rheinischen Schiefergebirge zuzuordnen. Die am häufigsten vorkommenden Gesteine sind paläozoische Tonschiefer, Diabas/Eisenerz, Quarzite und Grauwacken, die oft mit Lösslehm überdeckt sind.

Das Vogelschutzgebiet ist durch einen beständigen Wechsel von Talräumen und Höhenzügen gekennzeichnet. Die Höhenlagen schwanken zwischen 350 m ü. NN in der Gemarkung Oberroßbach und 667 m ü. NN nördlich vom Forsthaus Dietzhölztal. Die großen Höhenunterschiede haben zwangsläufig Auswirkungen auf die klimatischen Gegebenheiten.

Nach der Wuchsklimagliederung von Hessen (ELLENBERG & ELLENBERG 1974) kommen von den 11 relativen „Wärmesummenstufen“ im Vogelschutzgebiet die Stufen 6 (ziemlich kühl) bis 2 (sehr rau) vor. Besonders ausgeprägt sind dabei die lokalklimatischen Unterschiede zwischen Nord- und Südhängen, die sich auf die jeweiligen Wachstumsbedingungen der Vegetation auswirken.

2.1.1 Geologie

Geologisch gesehen gehört das VSG Hauberge ebenso wie das Siegerland zum Rheinischen Schiefergebirge. Die vorherrschenden gebirgsbildenden Gesteine sind devonische Quarzite, Tonschiefer, Grauwacken und Schalstein, der teilweise mit Löß überlagert ist. Diese Ausgangssubstrate für die Bodenbildung im VSG mit den sehr feuchten bis nassen hydrologischen Bedingungen bewirkten die Entstehung einer Vielzahl von Bodentypen. In Talmulden und Senken, aber auch an Hängen bei hoher bis mittlerer Gründigkeit bilden sich oft staunasse Stagnogleye oder Pseudogleye. Seltener verbreitet sind in Kuppenlagen flachgründig-mesotrophe Böden.

2.1.2 Eigentumsverhältnisse/Biotopkomplexe

- Land 30%
- Kommunen 10%
- Privat 60%

Innerhalb des Vogelschutzgebietes finden sich 4 FFH Gebiete mit einer Gesamtgröße von 441 ha.

Tabelle 2 Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG „Hauberge bei Haiger“ 2008

Binnengewässer (ohne Fließgewässer)	0,05 %
Ackerkomplex	1,80%
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	6,60%
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	8,87%
Heiden und Sukzessionsflächen	0,42%
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	17,8%
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	41,16%
Niederwald (Hauberge)	23,14%
Siedlung und sonstiges	0,06%

2.1.3 Historische Entwicklung der Landschaft

Das Erscheinungsbild und die Biotopausstattung der Landschaft sind nicht nur von natürlichen Gegebenheiten (Boden- und Wasserhaushalt, Klima etc.) abhängig, sondern werden entscheidend durch den Menschen geprägt. Kenntnisse über die Landschaftsgeschichte sind wichtige Grundlagen für die Bewertung von Lebensräumen. Ein historischer Abriss lässt die Umstände erkennen, die für die heutige Ausgestaltung der Landschaft verantwortlich sind. Darüber hinaus wird deutlich, welche Nutzungs- bzw. Biotoptypen kontinuierlich zugenommen haben und welche einen negativen Trend aufweisen und dementsprechend besonders schutzwürdig sind. Die Arbeit von (Kohl 1978) zur „Dynamik der Kulturlandschaft im oberen Lahn-Dill-Kreis“ gibt detailliert Aufschluss über den Landschaftswandel der Region in den vergangenen 100 – 150 Jahren. Durch fortschreitende Aufgabe naturschutzgerechter Bewirtschaftung aufgrund Intensivierung sowie das Brachfallen von Nutzflächen ist dieser Lebensraum mit seiner kulturhistorisch und ökologisch großen Bedeutung stark gefährdet.

Zusammenfassend lassen sich unter Berücksichtigung der 1998 vorgenommenen Biotoptypenkartierung folgende Entwicklungstrends der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet ableiten (s. Tabelle 3).

Tabelle 3 Entwicklungstrends der Nutzungs- und Biotoptypen im VSG in den letzten 100 Jahren

Nutzungs-/Biotoptyp	Trend	Hauptursachen
Ackerflächen	↘	Rückgang der Landwirtschaft („Vergrünlandung“)
Grünland frischer Standorte	↗	Umwandlung/Übergang von Acker in Grünland
Feucht- und Auengrünland	↘	Siedlungsentwicklung im Auenbereich, Begradigung von Bächen
Heiden und Magerrasen	↘	Aufforstung, Verbrachung und Verbuschung
Feldgehölze	↗	Verbrachung und Verbuschung
Brachen/Sukzessionsflächen	↗	Rückgang der Landwirtschaft
Streuobstbestände	↘	Siedlungsentwicklung, Rückgang der Landwirtschaft, mangelnde Bereitschaft zur Ernte und Verwertung des Obstes
Laubwald	↘	Umwandlung in Nadelforste
Haubergswald	↘	Umwandlung in Nadelforste, durchwachsen in Eichenstangenhölzer ohne Kraut- und Beerenschicht
Nadelwald	↗	Aufforstung auf Landwirtschaftsflächen, Umwandlung von Laub- und Haubergswald
offene Fließgewässer	↘	Verrohrung (vor allem durch Siedlungsexpansion)
Stillgewässer	↗	Fischteiche (naturfern), Abgrabungsgewässer

Nutzungs-/Biotoptyp	Trend	Hauptursachen
bebaute und versiegelte Flächen	↗	Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, Straßenbau, Eisenbahn

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung, Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Kurzcharakteristik des Gebietes: Stark gegliedertes, höheres Mittelgebirge mit weiten, abgelegenen Fichten- und Buchen-Bergwäldern aus Fichtenforsten, Buchenwald, traditionell bewirtschafteten Haubergen (junge Pionierwälder aus Eichen, Hainbuchen, Birken, Vogelbeere, Roterle, Faulbaum, Hasel usw.) und bachbegleitenden Erlen- und Weidengehölzen auf sauren Böden über paläozoischen Schiefen und Grauwacken; eingestreut sind zahlreiche Quellfluren und beerkrautreiche Lichtungen; in den Haupttälern vernässte und z.T. verbrachte Wiesenzüge. Zudem einige Offenlandbereiche und magere, feuchte Wiesen und Weiden sowie Kuppen mit Wacholderheiden.

Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet:

Das ehemals beste und einzige ununterbrochen besetzte Brutgebiet des Haselhuhns in Hessen (als Teil der Siegerländer Hauptpopulation); ehemals eines der fünf besten Brutgebiete für Raufußkauz, Heidelerche und Ziegenmelker (für Letzteren das beste Gebiet nördlich des Mains); zahlreiche weitere Brutvogelarten nach Anhang I VSRL; bedeutende Vorkommen für Zugvogelarten nach Art. 4(2) VSRL (vor allem wichtige Teile der größten hessischen Brutpopulation des Braunkehlchens und Wiesenpieper).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna: Verschlechterung der Haselhuhn-Biotope durch Rückgang der Haubergswirtschaft und deren Ersatz durch struktur- und lichtarme Fichtenreinbestände ohne ausreichendes Weichholzangebot und ohne lichte, beerkrautreiche Stellen und Schläge; Forstwegebau durch Kernhabitate der Haselhühner, viel zu hohen Rot- und Schwarzwildbeständen; Verschlechterung der Braunkehlchen-Biotope durch Verbrachung und Verbuschung der aufgegebenen Feuchtwiesen in den Haupttälern; Vordringen der Windkraftanlagen in die Bergwälder der Region; bauliche Erschließungen, potentiell Bau von Starkstromleitungen.

Bewertung: Guter Erhaltungszustand.

Entwicklungsziele: Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Habitate für die wertbestimmenden Vogelarten der Hauberge, Hochwälder, Wiesentäler und Bäche.

Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit der Bergwälder und Bachtäler, Verzicht auf bauliche Großprojekte und auf Windkraftanlagen; Fortführung und möglichst Ausdehnung der traditionellen Haubergswirtschaft neben der Fichten- und Buchen-Hochwaldwirtschaft; Strukturverbesserung in den Fichten- und Buchenwäldern durch stellenweises Auflichten und Belassen von aufkommenden Pioniergehölzen und durch Belassen von Totholz; Verzicht auf Fichtenanbau in den Uferstreifen entlang der Bachläufe; statt dessen möglichst natürliche Sukzession zum Bacherlenwald oder Weidengebüsch; Minimierung und

Sensibilisierung des Forstwegebbaus; Erhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Haupttälern und auf den verbliebenen Waldwiesen.

3 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten

3.1 Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel

Das Artenspektrum, welches zu erfassen ist, bzw. welches maßgeblich für das VSG ist, hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre gewandelt. Einige der Arten aus dem ehemaligen Standarddatenbogen wie auch der Grunddatenerhebung kamen nie vor oder sind inzwischen ausgestorben (Haselhuhn, Mittelspecht, Raubwürger, Wespenbussard). Andere Arten wurden wohl bei dem ersten Monitoring miterfasst, erscheinen aber nicht in der neuen Verordnung von 2016 (z.B. Hohltaube, Waldlaubsänger), sie werden hier ebenfalls nicht mehr behandelt. Das Artenspektrum das hier nun behandelt wird, ist das maßgebliche nach der Verordnung von 2016. Die Arten sind in der nachfolgenden Tabelle fett markiert. Hierbei sind aber einige Arten genannt, die gar nicht mehr hier Vorkommen oder die inzwischen ausgestorben sind, diese sind kursiv gesetzt, sie werden nur kurz abgehandelt.

Tabelle 4 Relevantes Artenspektrum für das VSG „Hauberge bei Haiger“

Art	Bestand GDE 2006	Bestand 2014	Bemerkung
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	1-2	0	Ausgestorben?
Baumpieper <i>Anthus pratensis</i>	-	15-21	Neu mit erfasst, keine maßgebliche Art
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	0-1	0	Ausgestorben
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	20-30	2	
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	10-15	5	
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	1-2	-	Ausgestorben, keine maßgebliche Art mehr
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	5-10	0	
Grauspecht <i>Picus carus</i>	6-8	3-5	
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	10-15	5	Ausgestorben
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	0-2	-	Ausgestorben
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	-	13-15	Neu mit erfasst, keine maßgebliche Art
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	2-3	2-3	Neu mit erfasst, keine maßgebliche Art
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	-	-	Maßgebliche Art, aber ohne Vorkommen
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	35-50	25-30	
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	2-3	0-1	Ausgestorben
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	8-15	2	

Art	Bestand GDE 2006	Bestand 2014	Bemerkung
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1-2	2	
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	15-18	8-9	
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	2-3	1	
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	6-8	1	
Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	10-15	Neu mit erfasst, keine maßgebliche Art
Uhu <i>Bubo bubo</i>	0-1	-	Keine maßgebliche Art mehr, keine Erfassung
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	5-10	3	
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	1-3	0	Ausgestorben
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	56	Neu mit erfasst, keine maßgebliche Art
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	30-40	30-40	
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	-	0	Keine maßgebliche Art mehr, keine Erfassung
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	0-1	1	Neu mit erfasst, keine maßgebliche Art
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	5-10	3	
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	1-3	-	Ausgestorben

- = Art wurde nicht erfasst

Fett: maßgebliche Arten nach Verordnung 2016

Fett und kursiv: maßgebliche Arten nach Verordnung 2016, aber ausgestorben

3.1.1 Revierkartierung

Die Untersuchungen wurden gemäß methodischem Leitfaden der VSW durchgeführt, der vergleichbar ist zu den im DDA-Methodenhandbuch aufgeführten Methoden (SÜDBECK et al. 2005). Dabei wurden die Probeflächen auf das jeweils relevante Artenspektrum hin untersucht. Für Spechte, Eulen, Ziegenmelker, Wachtelkönig und Haselhühner kamen Klangattrappen zum Einsatz. Eulen, Rallen und Ziegenmelker wurden in der Dämmerung bzw. nachts kartiert.

Die Greifvogelkartierung erfolgte tagsüber bei guten Thermikverhältnissen, da diese Vögel dann ihre größte Aktivitätsphase haben und am leichtesten nachgewiesen werden können. Die Reviere wurden überwiegend anhand von Balzverhalten und ortstreuen Individuen ermittelt; in einigen Fällen gelangen Nestfunde. Die Erfassung erfolgte während der optimalen Jahres- und Tageszeit (vgl. Anforderungen in SÜDBECK et al. 2005), wobei die Erfassungsmethodik und die Einstufung als Brutvogel nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien und dem neuesten Stand der Technik (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt wurde.

Zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit wurde beim Monitoring grundsätzlich dieselbe Erfassungsmethodik verwendet wie bei der GDE². Die bei der GDE gewählten artspezifischen repräsentativen Teilflächen (ART) wurden beibehalten. Routen für den Waldlaubsänger wurden neu festgelegt, da dieser bei der GDE 2005 nicht erfasst wurde. Bei der GDE vollflächig erhobene Arten wurden ebenfalls wieder auf ganzer Fläche erfasst. Die Erfassungen der Waldprobeflächen wurden, um die Kontinuität zu gewährleisten, vom selben Kartierer wie 2015 durchgeführt, Hans-Otto-Thorn. Die zweite Waldprobefläche wurden vom besten örtlichen Kenner übernommen, Dieter Schmidt aus Eschenburg, der hier seit über 40 Jahren vogelkundliche Erfassungen durchführt. Teile der Wiesenvogelerfassung wurden auch von ihm durchgeführt. Die Waldschnepfenkartierung erfolgte tlw. parallel mit Hans-Ott Thorn, Dieter Schmidt, Matthias Korn und Magdalene Metzner-Korn. Alle weiteren Erfassungen erfolgten durch Matthias Korn und Magdalene Metzner-Korn. Zudem wurden die Vogelkundlichen Berichte Lahn Dill von 2015 bis 2018 mit ausgewertet.

3.1.2 Ermittlung des Gesamtbestands

Bei der Herleitung des Gesamtbestandes wird bei einigen Arten eine Spanne angegeben, die den realen Brutbestand der Jahre 2015 bis 2020 angibt, wobei auch Revierpaare und nur revierhaltende Männchen berücksichtigt sind. Der reale Brutbestand lässt sich in der Regel nicht als fester Wert angeben, da er selbst in einer Saison keine feste Größe ist, sondern durch Mortalität, Ab- und Zuwanderung Veränderungen unterliegt.

Die methodische Abfolge der Ermittlung des Gesamtbestands der relevanten Vogelarten, die auf Probeflächen erfasst wurden, wurde gemäß dem „Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) Bereich Vogelschutzgebiete“ durchgeführt (ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG 2007).

Die Vorgehensweise ist für jede dieser Arten im Kapitel „Populationsgröße und -struktur“ separat dargestellt, um die Herleitung des ermittelten Endwerts transparent und nachvollziehbar zu machen. Als Ergebnis wird fast immer eine Spanne angegeben, die den realen Brutbestand im Jahr 2020 angibt und den korrigierten Rohwert einschließt.

3.1.3 Referenzwerte aus Hessen zu den Brutvögeln

Die Brutbestände für Hessen sind durch die jüngeren ornithologischen Jahresberichte in der Fachzeitschrift „Vogel und Umwelt“ bzw. durch die neuen Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung (GEDEON et al. 2014) gut dokumentiert. Zudem liegen für den Lahn-Dill-Kreis jährlich erscheinende, recht ausführliche „Ornithologische Sammelberichte“ vor. Diese fassen die Daten bis 2018 zusammen. Weitere Ornithologische Sammelberichte liegen für den Kreis Marburg-Biedenkopf (in „Naturkundliche Jahresberichte Marburg-Biedenkopf“) und Waldeck-Frankenberg („Vogelkundliche Hefte Edertal“) vor, so dass die gesamte Naturräumliche Haupteinheit Westhessisches Bergland (D 46 nach SSYMANK et al. 2003) fast abgedeckt ist. In diesen Berichten lässt sich für seltene Arten und Arten, für die kreisweite Bestandszahlen zur Verfügung stehen, in der Regel der hessische Anteil am Naturraum Westhessisches Bergland recht gut bestimmen. Für eher flächig verbreitete Arten liegt

² Abweichungen sind in den jeweiligen Artkapiteln angeführt.

häufig nur zerstreutes Datenmaterial vor; die Datenbasis hierfür ist wesentlich lückenhafter, so dass für den Naturraum keine festen Bestandsgrößen angegeben werden können. Für die Auswertung konnte daher der Anteil der im VSG vorhandenen Brutbestände am Brutbestand des Naturraums nur soweit abgeschätzt werden, dass eine Einordnung in die Größenklassen der FFH-Datenbank möglich war.

3.1.4 Bewertungsmethode

Die Bedeutung des VSG für die Arten der VSRL im naturräumlichen Vergleich wird nach den Vorgaben der VSW ermittelt. Nach (SSYMANK et al. 1998) wird eine Population im Gebiet dann als bedeutsam eingestuft, wenn sie mindestens 2% der zu betrachtenden Gesamtpopulation des Bezugsraums darstellt, und als besonders bedeutsam, wenn sie mindestens 15% der zu betrachtenden Gesamtpopulation des Bezugsraums repräsentiert.

Die VSW hat für die meisten der im VSG relevanten Vogelarten Bewertungsrahmen mit Bewertungskriterien für den Zustand der Population, die Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgestellt (Stand: Oktober 2008), die hier Verwendung finden. Nach den dort genannten Bewertungskriterien gelangt man für die genannten Arten zu der in den jeweiligen Kapiteln „Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der VSRL“ genannten Einstufung für das VSG. Die Bewertungskriterien für die Teilbewertung „Zustand der Populationen“ setzen sich für die verschiedenen Arten aus drei bis vier Parametern zusammen, von denen für das VSG nur Informationen zu den beiden Faktoren Populationsgröße und Siedlungsdichte vorliegen. Gelangt nach diesen beiden Faktoren eine Art in eine divergierende Einstufung, die für die Bewertung in eine Kategorie zusammengefasst werden muss, so wird nach dem im Gebiet maßgeblichen Faktor gewichtet. Dieser Vorgang wird für die hiervon betroffenen Arten einzeln begründet.

3.1.5 Vorbemerkung Artkapitel

Unter dem Artnamen sind folgende Schutzkategorien und Gefährdungsgrade wiedergegeben:

- VSRL: Anhang I-Arten,
- SPEC: Gefährdungsgrad in Europa nach (BURFIELD et al. 2004),
- RL D = Rote Liste Deutschland, 5. Fassung, nach (GRÜNEBERG et al. 2015),
- RL H = Rote Liste Hessen nach (VSW & HGON 2014)
- Bestand HE = Gesamtpopulation in Hessen nach (STÜBING et al. 2010).

Die Darstellung der Arten erfolgt alphabetisch aufsteigend.

3.2 Brutvogelarten der VSRL

3.2.1 Baumfalke *Falco subbuteo*

VSRL: Anhang I

SPEC: Z

RL D: 3

RL H: V

Bestand HE: 500-600

3.2.1.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Die Bestandserhebung im Vogelschutzgebiet erfolgte vollflächig nach Methodenstandard (einschließlich Kontrolle des ehemaligen Brutplatzes).

3.2.1.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Baumfalken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland, oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist (vgl. Maßnahmenblatt Baumfalke, Hausch, I. (2016)).

3.2.1.3 Populationsgröße und –struktur

Für 2014 nennen Rech/Veit ein Paar für Haiger Weidelbach. 2017 liegen Daten von Kamp für Offdilln vor (beide Vogelkdl. Berichte Lahn Dill). Schaut man sich die Verteilung der Daten von 2019 und 2020 im Raum an, muss man von 2 Paaren ausgehen, eines im Raum Eschenburg und ein zweites mehr bei Offdilln-Dillbrecht. Der Bestand wird daher auf 2 Paare festgelegt.

3.2.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Reduktion von Kleinvogelarten des Offenlandes durch die intensive Landwirtschaft, ungünstige Habitatausstattung und mögliche Störungen können als potentielle Ursachen für das Erlöschen der lokalen Population angeführt werden.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

110 Verkehr	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
290 Beunruhigungen/Störungen	700 Jagdausübung
521 Wegebau	725 sonstige jagdliche Einrichtungen

3.2.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Baumfalken

Tabelle 5 Herleitung der Bewertung für den Baumfalken

	Monitoring 2015 ¹	Monitoring 2020
Populationsgröße	#	C
Habitatqualität	#	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	#	B

	Monitoring 2015 ¹	Monitoring 2020
Gesamt	#	B

¹galt als ausgestorben, daher keine Angaben

3.2.1.6 Schwellenwert

Ein neuer Schwellenwert sind 2 Paare, in der GDE wurde keiner festgelegt.

3.2.2 Braunkehlchen *Saxicola rubetra*

VSRL: Art. 4 (2)	SPEC: E	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 300-500
------------------	---------	---------	---------	---------------------

3.2.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung im Vogelschutzgebiet (VSG) erfolgte entsprechend den Vorgaben vollflächig nach Methodenstandard. Es wurden beim Monitoring alle bekannten Brutplätze aus der GDE und die geeigneten Habitate kartiert. Da der Bereich um Eschenburg auch mit beim Braunkehlchenprojekt der VSW/HGON bearbeitet wird, werden seit 2018 die Bestände noch genauer erfasst (SCHMIDT & KORN 2019 a, b).

3.2.2.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Braunkehlchen nutzen offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Schilf-, Feucht- und Brachwiesen, Ruderalflächen und sogar recht trockene Heideflächen als Brutplätze. In den letzten zwanzig Jahren findet aber ein deutlicher Rückzug auf die Feuchtwiesen in den Hochlagen der Mittelgebirge statt. Hier sind die offenen Tallagen wichtig, wo neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind. Braunkehlchen kommen hier offenbar nur noch in den feuchtesten Bereichen vor, also Feuchtwiesen, die, neben Grabenrändern oder offenem Wasser, besondere offene Feuchtstellen aufweisen (echte Sümpfe oder Trittstellen von Pferden oder Vieh). Die Nahrung besteht größtenteils aus Insekten, wobei bodenlebende (Käfer) ebenso wie fliegende Insekten (Dipteren), aber auch Raupen usw. von Pflanzen abgesammelt werden.

Im VSG werden die Grünlandbereiche bei Eschenburg-Roth, die teilweise noch extensiv bewirtschaftet werden und/oder feucht sind, als Brut- und Nahrungshabitate genutzt; während der Zugzeit wurden einzelne Vögel auch außerhalb dieser Bereiche beobachtet. Die bei der GDE 2005 noch genutzten Lebensräume im gesamten VSG haben sich durch die zunehmende Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft gravierend verschlechtert; dies trifft auch auf außerhalb des VSG gelegene Flächen sowie jene bei Eschenburg-Roth zu.

3.2.2.3 Populationsgröße und –struktur

Während bei der Grunddatenerhebung (GDE) 2005 im VSG noch 25 bis 35 Brutpaare nachgewiesen werden konnten, waren es beim Monitoring 2014 nur noch 2 Brutpaare: ein Paar wurde fütternd beobachtet und ein Paar führte flügge Jungvögel. Weitere Brutpaare konnten im VSG nicht nachgewiesen werden. In den Vogelkundlichen Berichten werden aber 4 Paare genannt. 2015 3 Paare,

2016: 2 Paare, 2017: 5 Paare, 2019: 12 Paare (Schmidt & Korn 2019 a). 2020 waren es dann 15 Paare. Damit hat sich der Bestand offensichtlich stabilisiert und seit den letzten 6 Jahren wieder deutlich gesteigert.

3.2.2.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größten Gefahren für Wiesenbrüter gehen von der Lebensraumzerstörung aus: durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verbauung) sowie durch die intensivierte Bewirtschaftung (Überweidung; Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine; großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit; Mechanisierung, Pestizideintrag und Überdüngung) kommt es zu den größten Einbußen. Hinzu kommt – besonders beim Braunkehlchen als Afrikaüberwinterer – der Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten.

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Situation durch Nutzungsintensivierung, Düngung mit Hühnermist sowie durch die Mahd zur Reproduktionszeit dramatisch verschärft. Die Umgebung der Hühnerfarmen als zusätzlicher Nahrungsquelle wird während der Reproduktionszeit regelmäßig von bis zu 60 Rabenkrähen aufgesucht. Das umliegende Grünland wird täglich von mehreren Trupps Meter für Meter abgesprochen und nach Nahrung abgesucht. Mit der Auflegung des Braunkehlchen-Projekts werden nun aktiv Maßnahmen ergriffen um Lebensräume und Nester der Art zu schützen, so dass der Bestand wieder steigt (Schmidt, Schwab, & Sander 2020).

Folgende Gefährdungen sind für die Wiesenbrüter im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	350 Biozide
105 Teilbebauung	401 Verfilzung
130 Verfüllungen/Auffüllungen	403 Vergrasung
160 Ausbringung von Gülle	410 Verbuschung
170 Entwässerung	430 Silageschnitt
171 Drainage	432 Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten
185 Kennartenarmut	440 Überdüngung
190 aktuelle Nutzung	505 Nadelbaumaufforstungen
201 Nutzungsintensivierung	610 Radsport
220 Düngung	640 Wandertourismus
221 Ablagerung von Stallmist	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
	672 Störungen durch Haustiere

3.2.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Braunkehlchens

Tabelle 6 Herleitung der Bewertung für das Braunkehlchen

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	C	C	B
Habitatqualität	B	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

3.2.2.6 Schwellenwert

Laut der GDE liegt der Schwellenwert bei 2 BP/100ha offenes Grünland oder bei 15 Paaren im gesamten VSG. Dieser Wert wird gerade so erreicht.

3.2.3 Dohle *Coloeus monedula*

VSRL: Art. 4 (2)	SPEC: E	RL D:	RL H:	Bestand HE: 2.500-3.000
------------------	---------	-------	-------	-------------------------

3.2.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte 2015 wie 2020 im Vogelschutzgebiet (VSG) in den artspezifischen repräsentativen Teilflächen (ART) nach dem Methodenstandard. Zusätzlich wurden beim Monitoring die bekannten Reviere aus der GDE kontrolliert.

3.2.3.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die waldbrütenden Dohlen nutzen die alten, starkdimensionierten Buchenbestände. In der Nähe des VSGs werden auch verschiedene Gebäude (Kirchen) und Autobahnbrücken zur Brut genutzt.

3.2.3.3 Populationsgröße und -struktur

Die Dohle wurde 2015 im Wald-ART-2 (Eibelshausen) mit fünf Paaren nachgewiesen. Weitere Brutpaare wurden im VSG damals nicht festgestellt. In den Vogelkdl. Berichten werden für 2015 insgesamt 7 Brutpaare für den Wald genannt (Daten D. Schmidt), bei der aktuellen Kartierung in den ARTen wurden nur noch 2 Paare festgestellt. Der Bestand wird daher auf 5-10 Paare festgelegt.

3.2.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	514 Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden
510 Holzernte	

3.2.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Dohle

Tabelle 7 Herleitung der Bewertung für die Dohle

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

3.2.3.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt bei 5 Paaren, er wurde aktuell unterschritten.

3.2.4 Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*

VSRL: Art. 4 (2)

SPEC: 2

RL D: V

RL H:2

Bestand HE: 2.500-4.500

3.2.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Vogelschutzgebiet (VSG) entsprechend den Vorgaben in der artspezifischen repräsentativen Teilfläche (ART) nach dem Methodenstandard. Zusätzlich wurden beim Monitoring die bekannten Brutplätze aus der GDE kontrolliert und das Ehrenamt abgefragt.

3.2.4.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Gartenrotschwanz nutzte die wenigen Streuobstbestände und an das VSG angrenzenden Ortsrandlagen, mit tlw. altem Obstbaumbestand, Kleingärten und Viehweiden.

3.2.4.3 Populationsgröße und -struktur

2015 wurde ein Revier am Ortsrand von Eschenburg-Roth festgestellt. Legt man die gleichen Parameter wie bei der GDE zugrunde, liegt der aktuelle Bestand bei vier bis sechs Paaren. Dies entspricht etwa den aus der Literatur bekannten Paaren aus den an das VSG angrenzenden Ortsrandlagen. 2020 wurden an 5-7 Stellen Gartenrotschwänze festgestellt. Insgesamt dürfte der Bestand bei 5-10 Paaren liegen. Das VSG ist für die Art kein besonders wichtiger Vorkommensschwerpunkt.

3.2.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

201 Nutzungsintensivierung

513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

3.2.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Gartenrotschwanzes

Tabelle 8 Herleitung der Bewertung für den Gartenrotschwanz

	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	C	C
Habitatqualität	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B
Gesamt	C	C

3.2.4.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde mit 5 Brutpaaren bei der GDE angegeben.

3.2.5 Grauspecht *Picus canus*

VSRL: Anhang I

SPEC:3 -

RL D:2-

RL H:2 -

Bestand HE: 3.000-3.500

3.2.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Vogelschutzgebiet (VSG) entsprechend den Vorgaben in den artspezifischen repräsentativen Teilflächen (ART) nach dem Methodenstandard. Die Bestände werden dann entsprechend auf die besiedelbare Waldfläche hochgerechnet.

3.2.5.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Grauspecht bevorzugt ausgedehnte Buchenwälder bis in die montane Stufe, mit älterem, lückigem und totholzreichem Baumbestand und lockerer Bodenvegetation mit Ameisenvorkommen.

3.2.5.3 Populationsgröße und –struktur

Von den drei Wald-ARTen war 2015 nur ein ART mit zwei Paaren besetzt. Ein weiteres Revier ist bei Wissenbach. Bei der GDE wurden drei Paare in den 2 ARTs nachgewiesen. Legt man die gleichen Parameter wie bei der GDE zugrunde, würde der Bestand von 2015 bei sechs bis acht Paaren liegen. Der Bestand wurde 2015 aber auf 5 Paare festgelegt. In 2020 wurden in der ART 1 mindestens 3 Paare ermittelt, in dem ART 2 war es ein Paar. Zumindest in Offdilln wie in Wissenbach sind weitere Paare, so dürfte der Bestand aktuell bei wieder 6-8 Paaren liegen.

3.2.5.4 Beeinträchtigung und Störungen

513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

514 Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden

3.2.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Grauspechts

Tabelle 9 Herleitung der Bewertung für den Grauspecht

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	B	B
Habitatqualität	C	B	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	C	B	B

3.2.5.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für den Grauspecht liegt bei 5 Paaren. Er wird aktuell nicht unterschritten.

3.2.6 Westliches Haselhuhn *Tetrastes bonasia rhenana*

VSRL: Anhang I	SPEC:-	RL D: 2	RL H:1	Bestand HE: 15-20
----------------	--------	---------	--------	-------------------

3.2.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte im Vogelschutzgebiet (VSG) entsprechend den Vorgaben in geeigneten Habitaten nach dem Methodenstandard. Sie wurde mit Klangattrappe und Haselhuhnpeife durchgeführt. Ergänzt wurde sie durch Kontrolle möglicher Schlafplätze, Federnsuche, sowie Spurensuche bei Schnee und auf Schlammflächen. Zusätzlich wurde das Ehrenamt abgefragt.

3.2.6.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Das Haselhuhn nutzt als Brut- und Nahrungshabitat die typischen Niederwälder (Hauberge) und die angrenzenden, reich strukturierten Hochwälder (Laub- und Nadelholz) mit viel Jungwuchs und Beerensträuchern. In den jüngeren, 7-18 Jahre alten Sekundärwäldern der Hauberge findet das Haselhuhn ähnliche Bedingungen vor wie in der Zerfallsphase der Primärwälder (BERGMANN et al. 1996). Die wichtigsten Elemente im Habitat können erreicht werden, ohne große Strecken zu überbrücken, insbesondere während der Kükenaufzucht. Ohne diesen gut ausgebildeten Unterwuchs können Teilbereiche der eigentlichen Hauberge (Niederwald) nur in den ersten sieben Jahren besiedelt werden. In den älteren Haubergen werden insbesondere die Heidelbeeren sehr stark vom Rotwild verbissen; daraus resultiert eine zu gering entwickelte Kraut- und Strauchschicht. Eine dichte Bodendeckung mit ganzjährigem Schutz und gutem Nahrungsangebot, wie vergleichsweise in den Hochlagen des Siegerlandes, ist daher nicht vorhanden. Die Niederwälder kommen noch mit ausreichender Fläche im VSG vor.

Im Vergleich zur GDE sind die überalterten, teilweise bis 30 Jahre nicht geschlagenen Flächen im Hauberg durch die Holznutzung der letzten Jahre wieder vermehrt auf den Stock gesetzt worden. Mit dieser zunehmenden Nutzung der Niederwälder haben sich die temporär nutzbaren Lebensräume des Haselhuhns geringfügig vergrößert. Auf Windwurfflächen, die in den letzten Jahren entstanden sind, haben sich punktuell neue und für das Haselhuhn temporär nutzbare Flächen gebildet, denn sie sind artenreich und bieten mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht vielfältige Kleinstrukturen.

3.2.6.3 Populationsgröße und –struktur

Beim Monitoring in 2015 wurde noch folgendes festgestellt: Im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005 sind die Beobachtungen 2013 und 2014 leicht angestiegen (2014 ein Nachweis: Köser, schriftliche Mitteilung, Sichtnachweis und Losung; 2013 vier Nachweise: Bender, Hain, Reeh, Schäfer und Wissenbach, mündliche Mitteilungen von Sichtnachweisen). Außerdem gibt es mehrere aktuelle Nachweise aus dem angrenzenden Siegerland.

Ein „Bestand“ wurde für den Monitoringbericht nicht angegeben. Nach 2014 gab es nur noch eine einzige fragliche Beobachtung (März 2017). Die aktuelle Erkenntnis ist, dass die Art im VSG und damit wohl in Hessen ausgestorben ist (DIETZEN & HANDSCHUH 2019, Herkenrath & Stiefel 2019). Nach WEISS & JÖBGES (2018) soll es in NRW noch wenige Haselhühner geben.

3.2.6.4 Beeinträchtigung und Störungen

Im Vergleich zur GDE von 2005 hat sich die Gefährdungslage weiter verschärft; keine der dort benannten Gefährdungen oder Beeinträchtigungen hat sich nennenswert abgeschwächt.

Die schlechte Habitatqualität der eigentlichen Niederwälder könnte eine Ursache dafür sein, dass das Haselhuhn hier wahrscheinlich ausgestorben ist. Das Haselhuhn meidet die lichten Niederwälder, denen es an Beerensträuchern reichem Unterwuchs fehlt (Rotwildverbiss). Fast alle älteren Beobachtungen ab 2010 wurden im Bereich von Kultur- oder Windwurfflächen gemacht. Diese sind im Unterwuchs dicht geschlossen, bieten Deckung und reichhaltige und vielfältige Nahrung. Da wegen der anhalten Verluste in den Fichtenwäldern nun wieder verstärkt solche wertvollen Flächen entstehen, könnte es sein, dass das Haselhuhn hier wiedererscheint, falls es tatsächlich noch Vorkommen auf der NRW Seite gibt.

Der Aushieb von Weichhölzern entzieht dem Haselhuhn in Teilbereichen ganzjährig die Nahrungsgrundlage; es ist dadurch gezwungen, bei der Nahrungssuche größere Entfernungen zurückzulegen.

Eine weitere Beeinträchtigung und Gefährdung dürfte der hohe Schwarz- und Rotwildbestand mit sich bringen, der in Jagdstrecken von über 250 Stück je Wildart über mehrere Jahre resultiert. Großflächig durchwühlte und umgebrochene Flächen und die bis auf den Boden verbissenen und abgefressenen Heidelbeeren und Eichen verändern die Hauberge gravierend. Der übermäßige Verbiss durch Rotwild führt zu Verarmung und Entmischung der gesamten Vegetation der Niederwälder, hin zu Drahtschmiele und Birke. Als Folge fällt die Heidelbeere aus und es kommt zu einer Verarmung an Arthropoden; die zur Aufzucht der Küken notwendige Nahrung fehlt somit. Das Schwarzwild dürfte mit zu den entscheidenden Prädatoren des Haselhuhns zählen.

110 Verkehr	521 Wegebau
270 Verinselung	543 Weichholzaushieb
275 Zerschneidung	700 Jagdausübung
282 Isoliertes Vorkommen: Art	721 Fütterung (Kirrung)
290 Beunruhigung	900 Sonstige Gefährdungen
505 Nadelbaumaufforstungen	

3.2.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Haselhuhns

Tabelle 10 Herleitung der Bewertung für das Haselhuhn

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	C	C
Habitatqualität	C	C	C

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

3.2.6.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert beträgt 10 Paare und ist schon längst unterschritten.

3.2.7 Mittelspecht *Dendrocopos medius*

VSRL:	SPEC:	RL D:	RL H:	Bestand HE:
-------	-------	-------	-------	-------------

3.2.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben in den Wald-ARTs, mit denen auch die wenigen geeigneten Bereiche kontrolliert wurden, und durch eine Abfrage beim Ehrenamt. Gemäß Methodenstandard wurde die Kartierung mit Klangattrappe durchgeführt.

3.2.7.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Mittelspecht besiedelte bei der GDE einen Eichen-Buchen-Mischwald in 500 m ü.NN, der an der Grenze seiner vertikalen Ausbreitung in Hessen liegt. Üblicherweise werden geschlossene Eichen- oder Eichenmischwälder in Hessen besiedelt. Es wurden keine Veränderungen in der Habitatausstattung festgestellt, denn die Fläche wurde von Hessen-Forst als Kernfläche aus der Nutzung genommen.

3.2.7.3 Populationsgröße und –struktur

Populationsentwicklung: im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) wo der Bestand 2005 mit 3-5 Paaren angegeben wurde konnte beim Monitoring 2014 kein Brutpaar (BP) nachgewiesen werden. Obwohl der Bereich des ehemaligen Brutplatzes als Kernfläche von Hessen-Forst ausgewiesen wurde, hat der Mittelspecht ihn aufgegeben. Das Brutvorkommen des Mittelspechtes ist erloschen. Bei der Erfassung in 2020 gab es in der ART 2 bei Roth hingegen wieder den Nachweis von 2 Revierpaaren. Der Bestand dürfte im VSG somit bei 2-5 Paaren liegen.

3.2.7.4 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine besonderen Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art festgestellt.

3.2.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Mittelspechtes

Tabelle 11 Herleitung der Bewertung für den Mittelspecht

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	C	A

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Gesamt	C	C	B

3.2.7.6 Schwellenwert

Es wurde bisher kein Schwellenwert festgelegt, er muss bei 3 Paaren liegen.

3.2.8 Neuntöter *Lanius collurio*

VSRL: I	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V-	Bestand HE: 9.000-12.000
---------	---------	---------	----------	--------------------------

3.2.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben im Offenland-ART nach Methodenstandard. Zudem wurden aber weitere Neuntöter, die während Exkursionen ermittelt wurden, mit in die Bewertung einbezogen.

3.2.8.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Neuntöter besiedelt bevorzugt Halboffenland wie Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland in klimatisch günstiger Lage. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Die Nahrungssuche erfolgt von höheren Ansitzflächen zumeist am offenen Boden oder oberhalb der Grünlandvegetation. Dort benötigt er vegetationsarme bzw. kurzgrasige Bereiche, in denen er, ausgehend von Sitzwarten wie Ästen, Zäunen etc., vor allem größeren Insekten, aber auch kleinen Reptilien und Mäusen nachstellt. Mitunter werden die Nahrungstiere zur Bevorratung auf Dornen aufgespießt (Name: Dorndreher). Die Nester finden sich versteckt in Dornensträuchern, seltener in Bäumen.

Das Vogelschutzgebiet (VSG) Hauberge beinhaltet ca. 59% Waldkomplexe sowie ca. 23% Niederwald. Die Höhenlagen mit entsprechend hohen Niederschlägen haben für den Neuntöter wenig geeignete Lebensräume zu bieten. Die klassischen Offenlandreviere im extensiv genutzten Grünland mit Dornenhecken wurden besiedelt, ebenso wie im Wald gelegene größere Windwurfflächen. In den eigentlichen Haubergen (Niederwälder) wurden nur vereinzelte Randbereiche besiedelt. Im intensiv bewirtschafteten Grünland lagen die Reviere in der Regel entlang von Wirtschaftswegen.

Die 100 ha große Offenland-ART war nicht mehr besiedelt vom Neuntöter. Wegen der Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft mit höherem Aufwuchs weichen viele Neuntöter auf die Windwurfflächen im Wald aus; diese nur temporär nutzbaren Flächen haben für den Neuntöter eine Verbesserung und teilweise Kompensierung der Nachteile im Offenland gebracht. Die bei der GDE am dichtesten besiedelten Flächen nahe Simmersbach waren beim Monitoring 2015 ebenso dicht besiedelt.

3.2.8.3 Populationsgröße und –struktur

Im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005, bei der der Bestand mit 35 bis 50 Brutpaaren angegeben wurde, konnten beim Monitoring 2014 nur 22 Brutpaare (BP) nachgewiesen werden.

Bruterfolge wurden nachgewiesen, aber nicht generell erfasst. Die Erfassungen der letzten Jahre ergab nach den Vogelkundlichen Berichten Lahn Dill folgende Brutpaarzahl: 2015: 19, 2016: 19, 2017: 14, 2018: 17. Die Erfassung der Probefläche ergab wie bei der GDE ebenfalls 4 Paare. Da auch jetzt der Bestand nicht für den Offenlandanteil des VSG hochgerechnet wird (s. GDE 2006) und die Zahlen in den letzten Jahren relativ konstant sind, wird der Bestand auf 20-30 Paare festgelegt.

3.2.8.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr geht bei allen Arten vom starken Rückgang bzw. der direkten Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume aus, u.a. durch die Sukzession von ehemaligen Grünlandflächen oder auch die Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Weideflächen (dadurch Verbuschung/Sukzession) und Überdüngung von Mager- und Halbtrockenrasen. Die Würger leiden ebenfalls unter der Abnahme der Nahrung oder deren Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen (u. a. Vergrößerung der Schläge, Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Randstrukturen), häufige Mahd, Zerstörung der Strukturvielfalt, Verlust von Magerrasen, bzw. deren Zuwachsen mit Schleen.

Außerdem beeinträchtigen ihn Störungen durch Freizeitaktivitäten und Spaziergänger mit Hunden in siedlungsnahen Flächen, die daher von ihm weniger oder gar nicht besiedelt werden. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	201 Nutzungsintensivierung
190 aktuelle Nutzung	210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre
220 Düngung	290 Beunruhigung/Störung
350 Biozide	401 Verfilzung
403 Vergrasung	410 Verbuschung
430 Silageschnitt	440 Überdüngung
450 Fehlende Obstbaumpflege	451 Kein Nachpflanzen abgängiger Obstbäume
500 Aufforstung	505 Nadelbaumaufforstungen
603 Reitsport	608 Hundesport
609 Motorsport	610 Radsport
630 Lager-/Feuerstelle	640 Wandertourismus
670 Freizeit- und Erholungsnutzung	672 Störungen durch Haustiere

3.2.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntöters

Die Qualität der für den Neuntöter typischen Habitate im Offenland hat sich in den letzten Jahren nicht mehr verschlechtert. Die noch günstige Populationsgröße von 25-30 Paaren wird aber u.a. durch viele Paare im Wald auf Windwurfflächen erreicht; hier könnten auf ähnlichen Flächen noch weitere Neuntöter vorkommen.

Tabelle 12 Herleitung der Bewertung für den Neuntöter

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	B	B
Habitatqualität	B	C	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	B	B

3.2.8.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert ist für den Neuntöter auf 15 Paare festgesetzt. Er wurde nicht erreicht.

3.2.9 Raubwürger *Lanius excubitor*

VSRL: Art 4 (2)

SPEC: 3

RL D: 2

RL H: 1

Bestand HE: 100-200

3.2.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben auf der ART nach Methodenstandard. Man kann von einer vollflächigen Erfassung ausgehen, denn alle geeigneten Habitate des Offenlandes, der großen Windwurfflächen und der frisch geschlagenen Hauberge wurden kartiert und ebenso das Ehrenamt abgefragt. Der Raubwürger ist seit vielen Jahren im Lahn-Dill-Kreis ausgestorben, so dass jeder Brutzeitbeobachtung intensiv nachgegangen wird.

3.2.9.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Raubwürger benötigt eine halboffene Landschaft mit Offenlandbereichen für die Jagd (Mäuse, Singvögel, Großinsekten als Beute) und Gehölzen (Fichten, Obstbäume) für Brutplätze. Besiedelt werden Heiden, Windwurfflächen, Truppenübungsplätze, zumeist in den höheren Mittelgebirgslagen. Wichtig sind ein großräumig offener Charakter, lückiger Bewuchs sowie Dornbüsche für Nahrungsdepots; außerdem die Nähe zu extensiv genutztem Grünland und eine thermisch günstige Lage bzw. Exposition (BAUER & BERTHOLD 1996; SCHÖN 1994). Außerdem benötigt er eine gute Übersicht, um in seinen großen Revieren (bis 40 ha), ungefährdet von Prädatoren, der Nahrungssuche nachgehen zu können. Daher besiedelt er häufig Kuppenbereiche oder Hanglagen (SCHÖN 1994).

Im VSG bevorzugte früher der Raubwürger große, ruhige und extensiv bewirtschaftete Offenlandflächen mit einzelner Baum- oder Strauchbewuchs. Diese sind heute zumeist stark durch Freizeitaktivitäten gestört. Die eigentlichen Hauberge wurden vom Raubwürger als Brutrevier nicht besiedelt (Gründe sind hierfür nicht bekannt); sie werden lediglich als Winterrevier genutzt. In bedeutenden Teilen des Nahrungshabitats beim ehemaligen Brutplatz wurden zwei neue Hühnerfarmen errichtet. Dadurch wurde der Bereich für den Raubwürger entwertet; die Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft mit höherem Aufwuchs und Silageschnitt trägt dazu bei. Da die Art im angrenzenden Nordrhein-Westfalen noch mit einer stabilen Population vorkommt, ist immer wieder mit dem Erscheinen der Art hier im VSG zu rechnen (vgl. AHK Raubwürger der VSW)

3.2.9.3 Populationsgröße und –struktur

Bei der Grunddatenerhebung (GDE) 2005 wurden noch 3 Paare erfasst, im Vergleich dazu konnte beim Monitoring 2014 kein Brutpaar (BP) nachgewiesen werden. Lediglich jeweils ein Einzelvogel wurde zur Brutzeit auf einer Windwurffläche sowie Ende März bei Roth beobachtet. In den letzten Jahren gab es einen Hinweis in 2017. Im Juli (eigentlich nach der Brutsaison) konnte ein verdächtiges Tier am Hechteberg in Roth (D. Schmidt) nachgewiesen werden. Trotzdem muss aktuell das Brutvorkommen des Raubwürgers als erloschen gelten.

3.2.9.4 Beeinträchtigung und Störungen

Siehe Neuntöter. Folgende zusätzliche Gefährdungen ist im VSG relevant:

227 Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen

3.2.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Raubwürgers

Tabelle 13 Herleitung der Bewertung für den Raubwürger

	Letztes Monitoring bzw. GDE	Monitoring 2020
Populationsgröße	C	C
Habitatqualität	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C
Gesamt	C	C

3.2.9.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert des Raubwürgers wurde auf zwei Paare festgesetzt, er ist damit unterschritten.

3.2.10 Raufußkauz *Aegolius funereus*

VSRL: Anhang I)

SPEC:

RL D:

RL H:

Bestand HE: 200-700

3.2.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Schwerpunkt in den beiden Wald ARTs sowie in allen geeigneten Habitaten nach dem Methodenstandard. Zusätzlich wurden alle bekannten Brutplätze der letzten Jahre mehrfach kontrolliert und ebenso das Ehrenamt abgefragt.

3.2.10.2 Artsspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Raufußkauz besiedelt als boreales Faunenelement die Hochlagen der Mittelgebirge des Landes. Die kleine Eule bevorzugt Schwarzspechthöhlen zum Brüten. Die Jungen werden vor allem mit Kleinsäugetern (Rötelmäuse) gefüttert. Entsprechend der Nistökologie des Schwarzspechtes werden

gerne alte Buchen angenommen und Tageseinstände aus Nadelholz genutzt. Lückige Waldbestände in klimatisch günstigen Lagen meidet die Art, da dort als Nahrungskonkurrent und Fressfeind der Waldkauz dominiert. Entsprechend der Gradationen der Rötelmäuse schwanken die Brutpaarzahlen des Raufußkauzes jahrweise erheblich.

Die Bruthabitate sind oft ältere Fichtenbestände mit angrenzenden Windwurfflächen. Als Nahrungshabitat dienen die umliegenden Fichten- und Buchenwälder mit eingestreuten Käfer- und „Windwurflochern“. Der Zustand der betrachteten Habitate ist seit der GDE 2005 unverändert; das Angebot an geeigneten Brutbäumen oder künstlichen Bruthöhlen und damit einhergehend auch die Anzahl der Brutpaare hat allerdings abgenommen. Es müsste unbedingt neue Spezialnistkästen an neuen Orten angebracht werden. Die Bäume mit Kästen müssen mit einem Marderschutz versehen werden.

3.2.10.3 Populationsgröße und –struktur

Im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005 (10-15 BP!) wurden beim Monitoring 2014 im VSG nur ein Brutpaar und ein besetztes Revier nachgewiesen. Es wurde eine erfolgreiche Brut mit drei Jungvögeln festgestellt. Das Weibchen und die drei Jungvögel wurden beringt. Seit 2014 wurden im VSG folgende Nachweise erbracht:

2015: 2, 2016: 2, 2017: 6, 2018: 1, 2019: 3 Rufer

Daher kann der aktuelle Bestand nur noch mit maximal 5- 10 Paaren angegeben werden.

3.2.10.4 Beeinträchtigung und Störungen

Im Vergleich zur GDE hat sich die Gefährdung durch forstliche Nutzungsintensivierung geringfügig zum Nachteil verändert. Zunehmend beeinträchtigt wird der Raufußkauz durch den Waldkauz, der jetzt auch vermehrt die durchbrochenen Wälder der Hochlagen des Dillberglandes nutzt. Verschiedene früher genutzte Bruthabitate des Raufußkauzes wurden durch Windwürfe entweder zerstört oder haben zumindest ihre frühere gute Eignung verloren. Die in der GDE genannten Gefährdungen sind immer noch aktuell:

110 Verkehr	120 Ver-/Entsorgungsleitungen
190 Aktuelle Nutzung	200 Nutzungsänderung
290 Beunruhigung/Störung	510 Holzernte
513 Entnahme ökologische wertvoller Bäume	520 Holzertetechnik
521 Wegebau	532 Standortfremde Baum- und Straucharten
604 Skisport	660 Naturfotografie
670 Freizeit- und Erholungsnutzung	514 Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden

Hinzu kommen jetzt evtl. noch verstärkt Verluste durch Raubsäuger, evtl. auch dem Waschbären.

3.2.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Raufußkauzes

Tabelle 14 Herleitung der Bewertung für den Raufußkauz

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	C	C
Habitatqualität	B	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	C	C

3.2.10.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert des Raufußkauzes wurde auf drei Paare festgesetzt. Er wurde noch nicht erreicht.

3.2.11 Rotmilan *Milvus milvus*

VSRL: I	SPEC: 2	RL D: V	RL H: V-	Bestand HE: 1.000-1.300
---------	---------	---------	----------	-------------------------

3.2.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte im Vogelschutzgebiet vollflächig entsprechend den Vorgaben nach Methodenstandard.

3.2.11.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Rotmilan gilt als Charakterart der offenen bis halboffenen Landschaften (FLADE 1994; ORTLIEB 1989). Hauptbeute sind Kleinsäuger, Aas und im Frühjahr Regenwürmer. Die häufigste und erfolgreichste Nahrungssuche erfolgt auf Wiesen; auf Ackerflächen suchen die Tiere lediglich in 10 % der Zeit Nahrung. Die Nahrungsflüge finden normalerweise im näheren Umkreis von 3 km um den Horst statt. Nach (PORSTENDÖRFER 1994) jagt der Rotmilan meist nur bis 2,5 km weit vom Horst entfernt, selten bis 4,5 km, diese Ergebnisse werden auch durch neuere Telemetrie-Studien in Hessen (GELPKE et al. 2015) bestätigt. Gute Nahrungsquellen (wie Mülldeponien) werden regelmäßig in Entfernungen bis 6 km angefliegen. Der Rotmilan bevorzugt zur Reviergründung aus Thermikgründen Berghänge, aber auch hügelige Gegenden in Höhen bis zu 860 m ü NN (BAUER & BERTHOLD 1996; GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1989; MEBS 1994; ORTLIEB 1989). DAVIES & DAVIES in (ORTLIEB 1989) berichten von der deutlichen Tendenz, Horste nach erfolgreichen Bruten im Folgejahr wieder zu benutzen. Nach einer erfolglosen Brut hingegen ist eine Wiederbesetzung weniger wahrscheinlich. Das Brutrevier hingegen wird auch nach vorhergehenden Brutverlusten nicht zwangsläufig gewechselt (SCHNEIDER et al. 1987).

Im VSG wurden waldrandnahe Bestände als Bruthabitate gewählt. Alle Horste wurden im dichten und schwer einsehbaren Kronenbereich errichtet. Die Nahrungshabitate im dicht bewaldeten Dillbergland beschränken sich auf die beiden größeren Offenlandkomplexe, die allerdings nicht komplett im VSG liegen. Im Bereich Dillbrecht ist es zu keinen nennenswerten Veränderungen gekommen. Die Wiederbelebung der Haubergswirtschaft und der auf größeren Flächen erfolgende Einschlag resultiert in größeren Jagdgebieten für den Rotmilan. Im Vergleich zur GDE sind viele Altholzbestände durch

Holznutzung weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen (AHK Rotmilan).

3.2.11.3 Populationsgröße und –struktur

Im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005 ist der Bestand beim Monitoring in 2015 im VSG in Summe mit zwei Brutpaaren gleichgeblieben. In den Jahren seitdem ist der Bestand immer noch in etwa gleich. Einige Paare brüten knapp außerhalb der VSG Grenzen, wie z.B. seit Jahren bei Dillbrecht. In 2020 waren an folgenden Orten Revierpaare anwesend, Offdilln (evtl. der von Dillbrecht), Weidelbach, Hechte-Berg östlich Roth, Simmersbach (aber evtl. außerhalb), Ewersbach-Mandeln. Der Bestand liegt also noch immer bei 2-3 Paaren innerhalb der Grenzen des VSGs.

3.2.11.4 Beeinträchtigung und Störungen

Seit Erstellung der GDE wurden 10 Windenergieanlagen an den Grenzen des VSG errichtet; weitere Anlagen sind knapp außerhalb des VSG geplant. Sehr nachteilig kann sich der Neubau mehrerer geplanter Anlagen auf dem Höhenzug südlich der Landesgrenze zu NRW auswirken.

Die Intensivierung der Forstwirtschaft – und hier besonders die Holzernte zur Reproduktionszeit des Rotmilans (Brennholzselbsterwerber) – führten ebenfalls zu einer Zunahme der Gefährdung.

Folgende Beeinträchtigungen und Störungen können für den Rotmilan im Gebiet benannt werden:

121 Windkraftanlagen	515 Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten
----------------------	---

3.2.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Rotmilans

Tabelle 15 Herleitung der Bewertung für den Rotmilan

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	C	B	C
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	B	B

Der Erhaltungszustand kann für den Rotmilan als gut „B“ angegeben werden. Wegen der Vorgaben des Bewertungsrahmens muss die Populationsgröße mit C angegeben werden. Gemessen an der Größe des VSG hat dieses für den Rotmilan nur eine sehr geringe Bedeutung.

3.2.11.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde für den Rotmilan auf zwei Paare festgesetzt. Dieser wurde bisher noch nie unterschritten.

3.2.12 Schwarzspecht *Dryocopus martius*

VSRL: Anhang I

SPEC:

RL D:

RL H: -

Bestand HE: 3.000-4.000

3.2.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard im ART. Hierbei wurde im ART 1 derselbe Kartierer wie beim Monitoring 2015 eingesetzt (Hans-Otto-Thorn), womit die für ein Monitoring wichtige Kontinuität gewahrt wurde.

3.2.12.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Als Bruthabitate wurden ausschließlich alte Buchenbestände gewählt, auch wenn es teilweise nur noch verbliebene Reste waren. In den nächsten Jahren kann es in Folge der Benennung von Kernflächen im hessischen Staatswald zu einer Verbesserung der Habitate kommen, was sowohl die Bruthabitate wie auch (durch den ansteigenden Totholzanteil) die Nahrungsquellen betrifft. Nahrungshabitate finden sich in durch Windwürfe durchbrochenen Buchen-, Nadel- und Mischwäldern jeden Alters, ebenso in Windwurfflächen mit hohem Nadeltotholzanteil. Besonnte Innenränder mit Ameisenhaufen sind besonders wichtig für die Grundversorgung. Durch Holznutzung sind im Vergleich zur GDE viele Altholzbestände weiter aufgelichtet worden; insgesamt gesehen ist die Ausstattung des VSG mit für den Schwarzspecht geeigneten Habitaten unverändert.

3.2.12.3 Populationsgröße und -struktur

Die Population des Schwarzspechts im VSG ist dem Monitoring gemäß im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005 von 15-18 Revierpaare auf 8-9 Revierpaare zurückgegangen; in den ART waren 2015 4 Reviere besetzt, im gesamten VSG, das vollflächig auf besetzte Reviere kontrolliert wurde, wurden weitere 5 Reviere gezählt. Diese Zahlen konnten anhand aufgegebener früherer Brutplätze bestätigt werden. Bei der Kartierung in 2020 konnten in den beiden Wald ART insgesamt 6 Paare ermittelt werden, also mehr als zuvor. Dies dürfte auf eine echte Steigerung zurückzuführen sein. Der Bestand wird daher mit 10-15 für das VSG angegeben.

ART	Name des ART	Bestand Monitoring 2014 (Paare)	Bestand Monitoring X (Paare)
1	Offdilln	2	4
2	Roth	2	2
Ges. Z	Ges. VSG ermittelt	9	>6

3.2.12.4 Beeinträchtigung und Störungen

Durch die zukünftige Nutzung der Altbestände ist eine allgemeine Verschlechterung zu erwarten; es sei denn die Nutzung wird über einen längeren Zeitraum gestreckt, damit potenzielle Brutbäume und –reviere länger erhalten bleiben. Mit dem Verlust zahlreichen Fichtenbestände (Klimakrise) wird sich der Bestand des Schwarzspechtes evtl. auf Dauer verringern.

513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
531 Nichteinheimische Baum- und Straucharten

514 Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden

3.2.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzspechts

Tabelle 16 Herleitung der Bewertung für den Schwarzspecht

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	C	B
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	C	C	B

3.2.12.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für den Schwarzspecht ist auf 10 Paare festgesetzt. Dieser wurde in 2020 nicht unterschritten.

3.2.13 Schwarzstorch *Ciconia nigra*

VSRL: Anhang I

SPEC: 2

RL D:

RL H: 3

Bestand HE: 60-80

3.2.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung im Vogelschutzgebiet erfolgte nach Methodenstandard vollflächig, einschließlich Horsterfassung und Kontrolle des Bruterfolges.

3.2.13.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Als Bruthabitat wählte der Schwarzstorch im VSG starke Buchenalthölzer mit lichterem Partien, von denen aus er auch anfliegt (der Bestand ist als Kernfläche (KF) von Hessen-Forst aus der Nutzung genommen worden). Als Horstbaum wurden Buchen mit starken Seitenästen gewählt; die vormals besetzten zwei Horste sind allerdings beide abgestürzt. Aktuell brütet der Schwarzstorch aus dem Dilltal auf einer Plattform; der zweite Horst im Dietzhölztal wurde 2014 nicht besetzt. Letzterer wurde erst im Winter 2013/14 entdeckt, ist aber seinem Zustand entsprechend schon in 2012 oder 2013 gebaut worden und besetzt gewesen. Schwarzstörche wechseln zeitweise ihre Brutplätze, und so ist anzunehmen, dass dieses Schwarzstorchpaar 2014 im angrenzenden Nordrhein-Westfalen gebrütet hat.

Als Nahrungshabitat werden im und außerhalb des VSG gelegene Fließ- und Stillgewässer und feuchtes Grünland genutzt. Das verbliebene Brutpaar nutzt die Dill bis Dillenburg und in die Randbereiche des Schelderwaldes hinein. Regelmäßig wurden auch Nahrungsflüge vom Brutplatz oder aus dem Dietzhölztal über die Landesgrenze nach NRW beobachtet. Mit dem zunehmend klimabedingten

austrocknen der Bäche im Sommerhalbjahr werden die Schwarzstörche das Gebiet langfristig verlassen, wie 2020.

3.2.13.3 Populationsgröße und -struktur

Im Rahmen des Monitorings 2014 konnte im VSG ein Brutpaar im Dilltal nachgewiesen werden, welches erfolgreich zwei Jungvögel aufzog, die beide ausflogen. Später wurde ein Jungvogel auf einem Waldweg ca.150 m vom Horst entfernt tot aufgefunden. Zur Zeit des Ausfliegens wurde ein adulter Schwarzstorch an der Landesstraße zwischen Offdilln und Weidelbach unter einem Mittelspannungsmast tot aufgefunden. In beiden Fällen konnte die Todesursache nicht geklärt werden. Im VSG sind zwei weitere potentielle Brutplätze bekannt, die beide momentan ungenutzt bleiben. Es sind dies die Plattform bei Rittershausen und ein neu gebauter Horst im Dietzhölztal, der bei der GDE 2005 noch nicht vorhanden war. Weitere Brutplätze liegen außerhalb des VSG in Nordrhein-Westfalen. Eines dieser Brutpaare könnte den o.g. Horst als Wechselhorst gebaut haben.

Seit 2014 gab es folgende Bruten: 2017 1 BP mit 3 juv., 2018 2 oder 3 BP.

3.2.13.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die Gefährdung durch Stromtod hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE durch Absicherung der Mittelspannungs-Strommasten (sowohl innerhalb des VSG als auch in den vom Schwarzstorch genutzten Nahrungshabitaten außerhalb des VSG) deutlich verringert. Die Gefährdung durch an das VSG angrenzende Windenergieanlagen (WEA) ist dagegen gestiegen; die Zahl nahm seit dem Zeitpunkt der GDE um 10 Anlagen zu, weitere Anlagen sind inner- und außerhalb des VSG geplant. Sehr nachteilig kann sich der Neubau mehrerer geplanter Anlagen auf dem Höhenzug südlich der Landesgrenze zu NRW auswirken: die Haincher Höhe wird regelmäßig überflogen, um die Nahrungshabitate im Siegerland zu erreichen. Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht vorgekommen, da die Horststandorte den zuständigen Forstbeamten bekannt sind.

Folgende Beeinträchtigungen und Störungen des Schwarzstorchs im Gebiet können benannt werden:

120 Ver-/Entsorgungsleitungen	880 Fischereiliche Bewirtschaftung
121 Windkraftanlagen	900 Sonstige Beeinträchtigungen

3.2.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzstorchs

Tabelle 17 Herleitung der Bewertung für den Schwarzstorch

	Letztes Monitoring bzw. GDE	Aktuelles Monitoring
Populationsgröße	B	C
Habitatqualität	B	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	C
Gesamt	B	C

3.2.13.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt bei einem Brutpaar.

3.2.14 Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*

VSRL: Anhang I

SPEC:

RL D:

RL H:

Bestand HE: 300-600

3.2.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte überwiegend ehrenamtlich und nicht auf der ganzen Fläche. Im Schwerpunkt in den beiden Wald ARTs.

3.2.14.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Sperlingskauz besiedelt entweder ältere lichte Nadelholzbestände, wo er die Höhlen des Buntspechts bezieht, oder strukturreiche Mischwälder. Wichtig sind u.a. Freiflächen für die Jagd und wohl auch zugängliche Wasserstellen. Der einzige Nachweis aus dem Bereich Mandeln/Ewersbach gelang in einem Fichtenbestand in ca. 500 m ü. NN, der an eine Windwurffläche, ein Wiesental und einen Buchen-Fichten-Mischbestand mit mehreren Buntspechthöhlen angrenzt. Als Nahrungshabitat können die umliegenden Fichten- und Buchenwälder mit feuchten Quellbereichen, das feuchte Wiesental und die eingestreuten Käfer- und Windwurflecher dienen.

3.2.14.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zur Grunddatenerhebung 2005, als der Bestand mit sechs bis acht Brutpaaren angegeben wurde, konnte beim Monitoring in 2014 im VSG nur ein besetztes Revier nachgewiesen werden (es wurden alle bekannten Brutplätze der letzten Jahre mehrfach kontrolliert und ebenso das Ehrenamt abgefragt). Eine erfolgreiche Brut konnte nicht nachgewiesen werden. Danach gab es folgende Nachweise: 2015 3-4 Paare, 2016 4 Paare, 2017 1-2 Paare, 2018 3 Paare. In 2019 waren es 3 Paare. Bei den Erfassungen in den beiden ARTs konnten 2020 dann mindestens 4-5 Paare nachgewiesen werden. Der Bestand dürfte bei einer vollständigen Kontrolle des VSG noch deutlich höher sein, so dass man sicherlich von 8-10 Paaren oder mehr ausgehen muss.

3.2.14.4 Beeinträchtigung und Störungen

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch forstliche Nutzungsintensivierung geringfügig zum Nachteil verändert. Da die vom Sperlingskauz genutzten Reviere in Fichtenwäldern ganzjährig durchhauen werden, kann dies zu Störungen oder dem versehentlichen Fällen eines der extrem schwer zu findenden Höhlenbäume führen mitunter auch wegen der Räumung ganzer Waldstriche bei Kalamitätsräumungen. Zunehmend wird der Sperlingskauz durch den Waldkauz beeinträchtigt, der vermehrt die durchbrochenen Wälder der Hochlagen des Dillberglandes nutzt (beim Kartieren mit der Klangattrappe reagierte der Waldkauz in zwei Bereichen, die er früher nicht besetzt hatte).

513 Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

515 Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten

3.2.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Sperlingskauzes

Tabelle 18 Herleitung der Bewertung für den Sperlingskauz

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	B	C	A
Habitatqualität	B	C	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	C	B

Wegen der Vorgabe des Bewertungsrahmens muss der Bestand mit A eingestuft werden.

3.2.14.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von zwei Paaren gemäß GDE ist in den letzten Jahren nicht unterschritten worden.

3.2.15 Wachtel *Coturnix coturnix*

VSRL: II-2

SPEC: 3

RL D: V

RL H: V

Bestand HE: 1.000-3.000

3.2.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben im Offenland-ART nach Methodenstandard. Zusätzlich wurden die aus der GDE bekannten Habitate kontrolliert.

3.2.15.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Die Wachtel besiedelt bevorzugt Offenland, wobei eine abwechslungsreiche Feldflur, besonders mit lückigen Beständen und zahlreichen Rainen, Brachen usw. reinen Grünlandbeständen vorgezogen wird. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden in der krautigen Vegetation, hier sind offene Bodenstellen zum Laufen sehr wichtig. Im VSG besiedelt die Wachtel extensives Grünland und niederwüchsige Getreideäcker (Gerste).

3.2.15.3 Populationsgröße und –struktur

Im Offenland-ART konnte 2015 keine Wachtel nachgewiesen werden. Ein Vorkommen wurde bei Roth festgestellt. Der Bestand ist von 3-8 Paaren auf nur ein Paar geschrumpft; die von der GDE bekannten Reviere waren alle nicht mehr besetzt. In den Jahren danach gab es ebenfalls kaum Hinweise auf Wachteln. Jedes Jahr findet sich ein Paar bei Roth, in 2019 waren es 2 Paare bei Roth, 2020 nur ein Paar.

3.2.15.4 Beeinträchtigung und Störungen

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

201 Nutzungsintensivierung	220 Düngung
290 Beunruhigung/Störung	

3.2.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Wachtel

Die Habitatqualität hat sich von „B“ nach „C“ verschlechtert. Im Wesentlichen verursacht wurde dies durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Errichtung der Hühnerfarmen im Bereich des ornithologisch wertvollsten Grünlandes. Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Intensivierung der Landwirtschaft, Störungen sowie den Anstieg der Prädatorendichte haben so zugenommen, dass die Grünlandflächen im VSG ihre frühere gute Eignung als Wachtel-Habitat verloren haben. Insgesamt ist aber das VSG in weiten Teilen kein so typischer Lebensraum für die Art.

Tabelle 19 Herleitung der Bewertung für die Wachtel

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	#	C	C
Habitatqualität	#	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	#	C	C
Gesamt	#	C	C

3.2.15.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für die Wachtel liegt bei 5 Revierpaaren, dieser wird schon seit Jahren unterschritten.

3.2.16 Wachtelkönig *Crex crex*

VSRL: I	SPEC: 1	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 10-100
---------	---------	---------	---------	--------------------

3.2.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach Methodenstandard. Alle geeigneten Habitate des Offenlandes wurden nachts kartiert und ebenso das Ehrenamt abgefragt, so dass von einer vollflächigen Erfassung ausgegangen werden kann.

3.2.16.2 Art spezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Wachtelkönig zählt zu den in Hessen vom Aussterben bedrohten Arten. Die bisher bekannten Vorkommensgebiete liegen alle ausschließlich im Habitattyp 224 („extensiv genutztes Frischgrünland in der strukturarmen Kulturlandschaft“) oder 225 („Feuchtgrünland, extensiv genutzt“). Der Wachtelkönig ist eine typische Wiesenvogelart, die aber auch in höhere Strukturen, wie z.B.

Weidengehölze, eindringt. Besonders im Juli und August, wenn die Alttiere aufgrund der Mauser nicht flugfähig sind, werden Hochstaudenfluren, Weidengehölze und Seggenwiesen aufgesucht. (SCHÄFFER 1999) erwähnt außerdem, dass die Nähe von Gräben überproportional häufig genutzt wird. Im VSG wurden in der Vergangenheit extensives und feuchtes Grünland und niedere Gerstenäcker als Brut- und Nahrungshabitate genutzt, die den Ansprüchen des Wachtelkönigs entsprechend eine geringe Halmdichte aufweisen.

3.2.16.3 Populationsgröße und -struktur

Da der Wachtelkönig zum Teil nachtaktiv ist und sich auch tagsüber immer in Deckung aufhält, können Nachweise fast ausschließlich über registrierte Lautäußerung erfolgen. Populationsgrößen orientieren sich an der Einheit von Revier- bzw. Brutpaaren, d.h. reproduktionswilligen Paaren.

Das Brutvorkommen des Wachtelkönigs im VSG ist erloschen. Im Rahmen der Grunddatenerfassung 2005 wurde ein Exemplar nachgewiesen; 2012 wurden im VSG und auf benachbarten Flächen außerhalb noch Wachtelkönige beringt. Beim Monitoring 2014 waren keine rufenden Männchen mehr festzustellen (weder innerhalb des VSG noch auf den Nachbarflächen) und auch danach fehlt ein Nachweis.

3.2.16.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die Beeinträchtigungen und Störungen, die auf den Wachtelkönig einwirken, betreffen in vielen Fällen auch Pflanzenbestände und andere Tiergruppen. Daher wird hier auf die allgemeinen Beeinträchtigungen, die schwerpunktmäßig das Feuchtgrünland betreffen, nicht speziell eingegangen. Hierzu zählen neben der allgemeinen Eutrophierung besonders auch Entwässerung, Grundwasserabsenkung und Gewässerausbau, Nutzungswandel in der Landwirtschaft (Silagewiesen, Intensivbeweidung), Verfüllung feuchter Mulden, Verbrachung usw.

Im Vergleich zur GDE hat die Gefährdung durch Nutzungsintensivierung, Düngung mit Hühnermist und Mahd zur Reproduktionszeit dramatisch zugenommen. Die Hühnerfarmen als zusätzliche Nahrungsquelle und das Grünland werden täglich von bis zu 60 Rabenkrähen aufgesucht. Besonders zur Brutzeit wird das Grünland täglich von mehreren Trupps Meter für Meter abgesprochen und abgesucht.

Folgende Beeinträchtigungen und Störungen können für den Wachtelkönig im Gebiet benannt werden:

171 Drainage	201 Nutzungsintensivierung
220 Düngung	290 Beunruhigung/Störung
432 Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	

3.2.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Wachtelkönigs

Die Habitatqualität hat sich von „B“ nach „C“ verschlechtert. Im Wesentlichen verursacht wurde dies durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Errichtung der Hühnerfarmen im Bereich des

ornithologisch wertvollsten Grünlandes. Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Intensivierung der Landwirtschaft, Störungen sowie den Anstieg der Prädatorendichte haben so zugenommen, dass die Grünlandflächen im VSG ihre frühere gute Eignung als Habitat für den Wachtelkönig verloren haben.

Tabelle 20 Herleitung der Bewertung für den Wachtelkönig

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020 ¹
Populationsgröße	B	C	C
Habitatqualität	B	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	C	C
Gesamt	B	C	C

2020¹ ausgestorben

3.2.16.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert für den Wachtelkönig liegt bei drei Paaren, er ist seit Jahren unterschritten.

3.2.17 Waldschnepfe *Scolopax rusticola*

VSRL: Z	SPEC: 3	RL D: V	RL H: V	Bestand HE: 2.000-5.000
---------	---------	---------	---------	-------------------------

3.2.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach Methodenstandard auf der ART; weitere eigene Beobachtungen bei der Eulen- und Ziegenmelker-Kartierung wurden ergänzt durch eine Abfrage aktueller Brutzeitbeobachtungen bei den Revierleitern/innen des Forstamtes Herborn.

3.2.17.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Brutplätze der Waldschnepfe wurden im Rahmen des Monitorings nicht gefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Waldschnepfe in feuchten Bereichen sowohl der Hoch- als auch der Niederwälder vorkommt (bei verschiedenen Begehungen wurden Waldschnepfen zu allen Jahreszeiten in diesen Bereichen zufällig beobachtet). Nadelwaldbestände werden gleichermaßen genutzt wie Laubwaldbestände, wenn sie die entsprechenden Strukturen aufweisen. Der Zustand der geeigneten Habitate ist seit der GDE 2005 wie auch dem Monitoring 2014 im Allgemeinen gleichgeblieben. Die großen Windwurfflächen werden, ebenso wie die Niederwälder, gerne für Balzflüge genutzt.

3.2.17.3 Populationsgröße und –struktur

Im Rahmen der Grunddatenerhebung (GDE) 2005 wurden auf der artspezifischen repräsentativen Teilfläche von ca. 200 ha zwei Waldschnepfen (balzfliegende Männchen) kartiert; während des Monitorings 2014 wurde ein balzendes Männchen beobachtet. Bei der Kartierung in 2020 wurde

parallel und synchron am 15.06. und 24.07. an je drei Standorten erfasst. Hierbei konnten mindestens 4 verschiedene balzfliegende Waldschnepfen erfasst werden. Damit hat sich der Bestand evtl. deutlich erholt. 2014 wurde neben eigenen Erfassungen noch Abfragen bei Forst und Jagd durchgeführt, so dass auf einen Bestand von mind. 30 Waldschnepfen-Revieren geschlossen wurde. Auch 2020 konnten an anderen Haubergen noch balzfliegende Waldschnepfen festgestellt werden.

Während des aktuellen Monitorings wurde somit auf der ART der Nachweis von vier Waldschnepfen erbracht. 110 ha der ART sind für die Waldschnepfe gut nutzbar. Auf einer Fläche von ca. 3.300 ha geeigneter Habitats im VSG könnte man demnach mit einem Vorkommen von etwa 100-130 Waldschnepfen vermutet werden. Dieser Wert scheint aber bei Betrachtung der anderen Nachweise zu hoch, so dass der Bestand eher bei 50-70 Paaren liegen dürfte. Damit ist das VSG eines der wichtigsten Vorkommensgebiete in Hessen.

3.2.17.4 Beeinträchtigung und Störungen

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch forstliche Nutzungsintensivierung geringfügig zum Nachteil verändert, weil während der Reproduktionszeit auch an potenziellen Brutplätzen Holz eingeschlagen und gerückt wird. Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen könnten durch die beiden bestehenden und weiter geplanten Windparks deutlich zunehmen.

Folgende Gefährdungen sind für die Waldschnepfe im VSG relevant:

121 Windkraftanlagen	515 Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten
700 Jagdausübung	

3.2.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Waldschnepfe

Tabelle 21 Herleitung der Bewertung für die Waldschnepfe

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020 ¹
Populationsgröße	A	B	A
Habitatqualität	B	B	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	B	B	A

3.2.17.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert gemäß GDE beträgt 15 balzende Männchen. Er wird bisher nie unterschritten.

3.2.18 Wiesenpieper *Anthus pratensis*

VSRL: Art. 4 (2)

SPEC: E

RL D: 2

RL H: 1

Bestand HE: 500-600

3.2.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung im Vogelschutzgebiet (VSG) erfolgte entsprechend den Vorgaben nach Methodenstandard auf einer artspezifischen repräsentativen Teilfläche (ART). Zusätzlich wurden alle bekannten Brutplätze aus der GDE und geeignete Habitate für Braunkehlchen und Wiesenpieper kartiert, so dass von einer vollflächigen Erfassung ausgegangen werden kann. Die Erfassung erfolgte auch im Hinblick auf das Braunkehlchen-Projekt der HGON und VSW.

3.2.18.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Als Brut- und Nahrungshabitat werden die teilweise noch extensiv bewirtschafteten oder feuchten Wiesen bei Eschenburg-Roth genutzt. Neben der allgemein zunehmenden Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft (dies betrifft auch Flächen außerhalb des VSG) ist der Neubau von zwei Hühnerfarmen (Legebetriebe) maßgeblich verantwortlich. Die Ansprüche des Wiesenpiepers sind offensichtlich etwas anders gelagert als beim Braunkehlchen, da es auch in eigen flächigen Wiesenbereichen vorkommt.

3.2.18.3 Populationsgröße und –struktur

Im Vergleich zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005 ist der Bestand 2014 von 10 bis 15 Brutpaaren auf nur noch 3 Brutpaare (BP) zurückgegangen. Ein Paar wurde fütternd beobachtet; weitere Paare zeigten Revierverhalten. Die Erhebungen in 2020 erbrachten wieder höhere Bestände, waren aber evtl. auch etwas intensiver. Es konnten mind. 9 Revier- bzw. Brutpaare ermittelt werden. Der Brutbestand dürfte bei ca. 10 bis 12 Paaren liegen und hat damit in etwa die Höhe von Zeiten der GDE.

3.2.18.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größten Gefahren für Wiesenbrüter gehen von der Lebensraumzerstörung aus. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verbauung) und den Grünlandumbruch, sowie die intensivierte Bewirtschaftung (Überweidung, Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag und Überdüngung) kommt es zu den größten Einbußen.

Im VSG hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE die Situation durch Nutzungsintensivierung, Düngung mit Hühnermist und Mahd zur Reproduktionszeit verschärft.

Folgende Gefährdungen sind für die Wiesenbrüter im VSG relevant:

171 Drainage

201 Nutzungsintensivierung

220 Düngung

290 Beunruhigung/Störung

432 Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten

3.2.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Wiesenpiepers

Tabelle 22 Herleitung der Bewertung für die Waldschnepfe

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020 ¹
Populationsgröße	C	C	B
Habitatqualität	B	C	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	B

3.2.18.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Wiesenpieper lt. GDE bei 5 Brutpaaren. Er wurde bisher nicht unterschritten.

3.2.19 Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*

VSRL: Anhang I

SPEC: 2

RL D: 3

RL H: 1

Bestand HE: 30-50

3.2.19.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung im Vogelschutzgebiet erfolgte entsprechend den Vorgaben vollflächig nach Methodenstandard, ergänzt durch eine Abfrage beim Ehrenamt. In der Nähe eines der letzten bekannten Reviere bei Rittershausen sowie bei der Erfassung zu den Waldschnepfen wurde mehrfach mit Klangattrappe kontrolliert.

3.2.19.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Als Bruthabitat wurden früher die jungen, frisch abgeschlagenen Hauberge – bis zu einem Alter von 8 (12) Jahren – genutzt; besonders wichtig sind einzelne höhere Bäume als Sitzwarte für den Gesang. Nahrungshabitat und Bruthabitat sind weitgehend identisch. Ziegenmelker waren früher immer auf jüngeren Haubergsflächen anzutreffen; seit 2005 wurde die Bewirtschaftung intensiviert und es werden wieder größere Flächen geschlagen. In den Haubergen ist ein überhöhter Wildbestand von Rot- und Schwarzwild vorhanden; letzteres wirkt sich besonders negativ auf alle Bodenbrüter aus.

3.2.19.3 Populationsgröße und –struktur

Im Unterschied zur Grunddatenerhebung (GDE) 2005, als der Bestand mit 1-2 Paaren angegeben wurde, konnte 2014 weder beim Monitoring noch durch Befragen des Ehrenamtes ein Nachweis erbracht werden. Das Vorkommen des Ziegenmelkers ist erloschen. Überhaupt finden sich in Hessen nur noch Vorkommen in Südhessen, nördlich vom Main liegen seit 2013 nur 3 Nachweise bei ornitho vor. Trotzdem ist mit der Klimaerwärmung, heißen Sommern und den zunehmenden Windwurfflächen ein widererscheinen nicht ausgeschlossen.

3.2.19.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die Zahl der an das VSG angrenzenden Windenergieanlagen (WEA) nahm seit dem Zeitpunkt der GDE um sechs direkt angrenzende und weitere sechs in ca. 3,5 km Entfernung befindliche Anlagen zu.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind unwahrscheinlich, denn die aus den Winterquartieren zurückkehrenden Ziegenmelker kommen erst an, wenn die Holzernte im Hauberg beendet ist. Größere Beeinträchtigungen und Gefährdungen dürfte der hohe Schwarz- und Rotwildbestand mit sich bringen, der in Jagdstrecken von über 250 Stück je Wildart über mehrere Jahre resultiert. Großflächig durchwühlte und umgebrochene Flächen und die bis auf den Boden verbissenen und abgefressenen Heidelbeeren und Eichen verändern die Hauberge gravierend. Der übermäßige Verbiß durch Rotwild führt zur Entmischung der gesamten Vegetation der Niederwälder hin zu Drahtschmiele und Birke; die Folge ist eine Verarmung an Arthropoden, insbesondere an größeren Insekten, auf die der Ziegenmelker ebenso angewiesen ist wie junge Haselhühner. Die überhöhten Wildbestände machen sich auch dadurch bemerkbar, dass frisch ausschlagende Niederwälder, die 5 ha und größer sind, wegen des Verbisses sehr aufwendig gegattert werden müssen.

Folgende Gefährdungen sind für den Ziegenmelker im VSG relevant:

120 Ver- und Entsorgungsleitungen	500 Aufforstung
121 Windkraftanlagen	510 Holzernte
282 Isoliertes Vorkommen	900 Wilddichte beim Schwarzwild

3.2.19.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Ziegenmelkers

Tabelle 23: Herleitung der Bewertung für den Ziegenmelker

	GDE (Daten 2006)	Monitoring 2015	Monitoring 2020
Populationsgröße	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	C	C	C

3.2.19.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde auf ein Revierpaar festgesetzt. Dieser ist seit Jahren unterschritten.

3.3 Zusammenfassung der Brutvogelraten

Tabelle 24 Gegenüberstellung der Brutdaten von 2014 und aktuellen Zahlen 2020

Art	2002-2008	2009-2014	2015-2020
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	1-2	0	2
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	20-30	2	10-15
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	10-15	5	5-10
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	5-10	4-6	5-10
Grauspecht <i>Picus carus</i>	6-8	3-5	6-8
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	10-15	>5	0
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	3-5	0	2-5
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	35-50	25-30	20-30
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	2-3	0-1	0
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	8-15	2	5-10
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1-2	2	2-3
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	15-18	9	10-15
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	2-3	1	0
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	6-8	1	8-10
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	3-8	3	1-2
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	1-3	0	0
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	30-40	30-40	50-70
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	5-10	3	10-12
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	1-3	0	0

Weitere Brutvogelarten, die aktuell nicht maßgeblich für das VSG sind:

3.3.1 Baumpieper *Anthus pratensis*

Populationsgröße und –struktur

In den Vogelkundlichen Berichten wurden bis 2015 im Durchschnitt fünf (vier bis sechs) Reviere erwähnt; da das VSG vom Ehrenamt nicht vollflächig kontrolliert wird, könnten noch weitere fünf Reviere vorhanden sein. Im Rahmen des Monitorings 2015 wurden acht Reviere auf einer Windwurffläche sowie drei weitere Reviere bei Simmersbach erfasst, so dass von einem Gesamtbestand von 15 bis 21 Revieren ausgegangen werden kann. Die großen Windwurfflächen haben das Lebensraumangebot für die lokale Population zumindest temporär (< 5 Jahre) verbessert (ersichtlich am o. g. Schwerpunkt bei Weidelbach). In den nächsten Jahren werden diese Flächen ihre Eignung als Brut- oder Nahrungshabitat allerdings wieder verlieren, der Bestand kann dann um 50% zurückgehen. Diese Aussage traf 2020 nicht zu, da neben den Haubergen auch weitere Windwurfflächen sowie Borkenkäfer-Schadflächen hinzugekommen sind. Alleine in 2020 konnten von M. Korn und D. Schmidt über 30 Paare festgestellt werden, tlw. waren auf einem Hauberg 6-8 singende Männchen anzutreffen. Der Bestand wird daher auf mindestens 40-50 Paare festgelegt. Die Art sollte unbedingt als maßgeblich für das VSG benannt werden.

3.3.2 Bekassine *Gallinago gallinago*

Populationsgröße und –struktur

Es konnte auch 2015 keine Bekassine nachgewiesen werden und schon bei der GDE war die Art eigentlich verschwunden, die letzten Bruthinweise liegen vor dem Jahr 2000. Das Brutvorkommen der Bekassine ist vollständig erloschen.

3.3.3 Hohltaube *Columba oenas*

3.3.3.1 Populationsgröße und –struktur

ART	Name des ART	Bestand Monitoring 2014 (Paare)	Bestand Monitoring 2020 (Paare)
1	Offdilln	4	5
2	Roth	2	3
VSG gesamt	Ges. VSG ermittelt	13	15-20

In der GDE wurde die Art mit mindestens 7 bis 10 Paaren angegeben, wobei diese nicht in den ART's erfasst wurden. Beim Monitoring 2020 wurden insgesamt 13 Paare erfasst; einzelne Paare können in nicht näher untersuchten Bereichen vorkommen. Mit der Zunahme in den ARTs ist auch anzunehmen, dass sie im restlichen VSG zugenommen hat, der Bestand dürfte nun bei 15-20 Paaren liegen.

3.3.4 Tannenhäher *Nucifraga caryocatactes*

VSRL:	SPEC:	RL D:	RL H:	Bestand HE:
-------	-------	-------	-------	-------------

3.3.4.1 Populationsgröße und -struktur

Der Tannenhäher konnte 2014 in den ART nicht nachgewiesen werden (es wurde nicht vollflächig erfasst). Es wurden jedoch sechs Reviere dieser sehr standorttreuen Art im VSG außerhalb der ART festgestellt. Wie bereits in der GDE festgehalten, bietet das VSG ausreichend geeigneten Lebensraum für mindestens sechs weitere Revierpaare. Die Population ist demnach konstant geblieben. Diese Aussage trifft aktuell nicht mehr zu. Der Tannenhäher wird im VSG immer seltener. Aktuell tritt er nur noch mit 2-5 Paaren auf.

3.3.5 Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*

3.3.5.1 Populationsgröße und –struktur

Linie (Transekt)	Bezeichnung der Strecke	km	Reviere MON	ha / Revier	Reviere / 10 ha
Linie 1	Nördlich Offdilln im Wald-ART 1	6,0	22	5,45	1,83
Linie 2	Nordöstlich Eibelshausen	3,7	9	8,22	1,21
Linie 3	Östlich Simmersbach	4,5	11	8,18	1,22
Linie 4	Nördlich Rittershausen	3,6	14	5,14	1,94
Summe	Linie 1 bis 4	17,8	56	6,36	1,57

Alleine auf den Transekten wurden 2014 56 Reviere ermittelt, in 2020 waren es dann deutlich weniger (6-8 Reviere), so dass der Bestand wahrscheinlich stark rückläufig ist, aber auch von Jahr zu Jahr sehr schwankt.

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE

„Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. (...) Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen. (...) Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.“ (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) 2014)

4.2 Ergebnisstabelle Veränderungen

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen übersichtsartig zusammengefasst.

Tabelle 25 Übersicht der Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Vogelarten im VSG „Hauberge bei Haiger“

Art	Bestand (BP/Rev) GDE 2006	EHZ	Bestand (BP/Rev) Monitoring 2014	EHZ	Bestand (BP/Rev) Monitoring 2020	EHZ	Bestandstrend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig?
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	1-2	B	0	C	2	B	z	+		
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	20-30	C	2	C	10-15	C	zz	0	BRK - Projekt	Ja, Umsetzung AHK Braunkehlchen
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	10-15	C	5	C	5-10	C	0	0		Schutz von Altbuchen
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	5-10	B	4-6	C	5-10	C	0	0	Keine maßgebliche Art	
Grauspecht <i>Picus carus</i>	6-8	C	3-5	B	6-8	B	0	0		
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	10-15	B	>5	C	0	C	aa	-	ausgestorben	Bei jedem Hinweis sofort Schutzmaßnahmen
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	3-5	-	0	C	2-5	B	zz	+	Keine maßgebliche Art	
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	35-50	B	25-30	B	20-30	B	0	0		
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	2-3	B	0-1	C	0	C	a	0	ausgestorben	
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	8-15	B	2	C	5-10	C	a	0		Neue Kästen
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1-2	B	2	B	2-3	B	0	0	Keine maßgebliche Art	
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	15-18	C	9	C	10-15	B	z	+		
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	2-3	B	1	B	0	C	a	-		Horstschutz
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	6-8	B	1	C	8-10	B	zz	+		
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	3-8	B	3	C	1-2	C	0	0	Keine maßgebliche Art	
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	1-3	B	0	C	0	C	0	0	Keine maßgebliche Art	Bei Auftreten sofort Schutzmaßnahmen
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	30-40	B	30-40	B	50-70	A	z	+		
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	5-10	C	3	C	10-12	B	z	+		
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	1-3	C	0	C	0	C	0	0	ausgestorben	

Bestandstrend: 0 = gleichbleibend; a Abnahme > 20%, aa = Abnahme > 50%, z = Zunahme > + 20%, zz = starke Zunahme > + 50%

EHZ: 0 = gleichbleibend, + = Verbessert, - = Verschlechtert

4.3 Bilanz der Veränderungen der Erhaltungszustände

Aus der Tabelle 24 gehen die Entwicklung bzw. die Veränderungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten hervor. Bei einigen Arten sind Veränderungen dadurch gegeben, dass die vorgegebenen Bewertungsrahmen der unterschiedlichen Bearbeiter der Monitoringberichte sie evtl. anders ausgelegt haben, bzw. nun konsequenter angewandt worden.

Folgende Arten müssen aktuell als ausgestorben im VSG gelten:

Haselhuhn, Raubwürger, (Wachtelkönig), Ziegenmelker.

Bei dem Wiederauftreten einer dieser vier Arten sollten unbedingt sofort Schutzmaßnahmen (wie absoluter Betretungsschutz der Bruträume usw.) ergriffen werden.

Folgende Arten haben einen schlechten oder auch guten Erhaltungszustand, aber ihre Bestände sind so gering (gemessen an der Größe des VSGs), dass sie eigentlich **nicht maßgeblich** sind:

Gartenrotschwanz, Mittelspecht, Rotmilan, Wachtel.

Folgende Arten haben gegenüber dem letzten Monitoring-Bericht (2014) ihren **EHZ verbessert**:

Baumfalke, Braunkehlchen, Mittelspecht, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Waldschnepfe, Wiesenpieper.

Baumfalke und Mittelspecht besitzen beide sehr geringe Bestände im VSG und sind dementsprechend im einem Jahr anwesend und im anderen evtl. nicht, oder wurden nicht erfasst. Braunkehlchen und Wiesenpieper wurden sicherlich deutlich besser und intensiver erfasst, evtl. haben sie aber auch schon von Maßnahmen zum Braunkehlchenschutz profitiert (SCHMIDT & KORN 2019). Bei Schwarzspecht und Waldschnepfe könnten durch Landschaftsveränderungen tatsächliche Bestandserholungen vorliegen. Der Sperlingskauz nimmt etwas zu was darauf zurückzuführen ist das 2020 ein offensichtlich gutes Eulenjahr hinsichtlich der Bestände war.

Folgende Arten sind gegenüber dem letzten Monitoring-Bericht (2014) in ihrem **EHZ unverändert**:

Dohle, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Wachtel

Der EHZ beim Raufußkauz ist wohl unverändert, der Bestand hatte aber deutlich zugenommen (s. auch Sperlingskauz).

5 Notwendige Maßnahmen

5.1 Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege

Die z.T. hohe Schutzwürdigkeit des Untersuchungsgebietes kann nur mit einer großflächigen, in weiten Teilen extensiven Grünlandbewirtschaftung und einer gezielten Besucher- und Störungslenkung bei Vermeidung von Planungen (Baugebiete, Straßen) erhalten werden. Daher sollte die Umsetzung des Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet in einer Maßnahmenkombination erfolgen, welche folgende Komponenten umfasst:

- Landwirtschaftliche Nutzungskonzeption;
- Schutz von Offenland vor Wald
- Besucherlenkung;
- Waldkonzept mit Nutzungsverzicht oder Umwandlungen;
- Erhalt der Nutzungsform „Hauberge“
- Biotopverbessernde Maßnahmen (Artenschutz, Schaffung von Requisiten).

Grundsätzlich können sich Maßnahmen zur Erhaltungspflege für Vogelarten unterschiedlicher ökologischer Präferenzen widersprechen. Im Untersuchungsgebiet muss allerdings eine eindeutige Priorisierung der Erhaltungsziele für die maßgeblichen Arten des Offenlandes erfolgen, da die Arten der Waldavizönose weitaus weniger gefährdet sind als die der (Feucht-) Grünlandvogelzönose. Daher bedarf es einer erhöhten und gesteigerten Anstrengung, die nachfolgend genannten Maßnahmen im Offenland umzusetzen und zu fördern.

Im Waldbereich sind die schon in der GDE wie im ersten Monitoringbericht ausgeführten Maßnahmen noch immer nicht umgesetzt, so dass sich eine erneute Aufzählung erübrigt. Wichtig wären die Umsetzungen der Maßnahmen im Bereich der Lebensraumsituation beim Haselhuhn, hier insbesondere die starke Reduzierung der Großwildbestände, dem Schutz und Erhalt der Weichhölzer und der Vernetzung der Lebensräume. In den stärker dimensionierten Laub- und Laubmischwäldern müssen verstärkt einzelne Altholinseln ausgewiesen werden, sowie alle Horst- und Höhlenbäume mit ihrer Umgebung (30-50 m) gezielt geschützt werden.

5.2 Gezielte Maßnahmen

5.2.1 Artenschutzprogramme

5.2.1.1 Spechte (überwiegend Grau- und Schwarzspecht) und Käuze

Wichtig sind der Erhalt aller Höhlenbäume und der Bestandschutz nicht nur dieser, sondern aller Bäume im Umkreis von minimal 50 m um die Höhlenbäume. Bekannte Zudem sollten verstärkt Kästen mit Maderschutz für den Raufußkauz installiert werden, die aber betreut werden müssen.

5.2.1.2 Wachtelkönig, Haselhuhn, Raubwürger, Ziegenmelker

Wenn das Vorkommen einer dieser Arten, die hier aktuell eigentlich ausgestorben sind, bekannt wird, müssen sofort Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Wenn einer oder mehrerer Wachtelkönige entdeckt werden, muss sofort ein Hilfsprogramm anlaufen. Nur über den Schutz erster Rufer und evtl. dann erfolgreicher Brüter kann sich hier langfristig eine Brutpopulation aufbauen. Bei Erscheinen von rufenden Wachtelkönigen sollte ein Monitoring durchgeführt werden, um den möglichen Brutbereich abzugrenzen und den jeweils günstigsten Mahdtermin flächenbezogen bestimmen zu können. Letzterer liegt für die zentralen Bereiche 2 Monate nach dem letzten registrierten Rufmaximum (Eiablage, Brutzeit und Aufzuchtzeit betragen 60-70 Tage, (vgl. BAUER et al. 2005)).

5.2.1.3 Wachtel

Eine gute Möglichkeit, den Wachteln zu helfen, ist die Anlage von Brachen und Brachestreifen. Die Landwirte verzichten in einigen zentralen Bereichen ihrer Äcker darauf, dort Getreide (oder auch Raps) auszusäen. Diese Flächen bleiben entweder relativ vegetationslos oder werden schütter von Ackerbeikräutern besiedelt. Die Flächen können später bei der Ernte einfach „normal“ mit bewirtschaftet werden, dienen aber in der Brutzeit den Lerchen und Wachteln als wichtige Nahrungsflächen.

5.2.1.4 Schwarzstorch

Eigentlich sind die Horstbereiche beim Schwarzstorch gut geschützt, aber leider auch in der Bevölkerung bekannt, so dass evtl. zunehmende Störungen zum Brutverlust führen könnten. Zudem führten zwei sehr heiße und trockene Sommer dazu, dass viele Bäche zur Brutzeit kaum noch Wasser führten und somit das Nahrungsangebot stark zurückging. Es sollte in der Brutsaison die entsprechenden Wege gesperrt werden, um ein ungestörtes Brutgeschäft zu ermöglichen. Zudem sollten in den Bachtälern verstärkt kleine Teiche und Tümpel angelegt werden, um mehr Wasser in der Region zurückzuhalten. Die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Grenzen des VSG sollte vermieden werden.

5.2.1.5 Braunkehlchen und Wiesenpieper

Das Braunkehlchen im Lahn-Dill-Kreis ist in den engen Fokus des Naturschutzes gerückt (SCHMIDT & KORN 2019). Seit 2018 werden besonders im Hohen Westerwald wie im Bereich von Hohenahr intensiv Schutzmaßnahmen betrieben. Auch im VSG Hauberge, wo ca. 8% der Braunkehlchen-Population aus dem LDK auftreten, wurden in 2020 einzelne Nestbereiche geschützt. Die Bestrebungen mehr Brutbereiche erst nach dem 15.07. zu nutzen, Sitzwarten anzubringen und insbesondere breite Säume (5-10 m) an den Rändern zu belassen, müssen unbedingt auch hier im VSG umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss es zu einer Grabenufergestaltung mit dem Ziel eines naturnahen, linienhaften Gewässers mit breiter Uferzone kommen. Alle Gräben im VSG sollen von 5-10 Meter breiten Altgrasstreifen begleitet werden, die für mindestens 4 Jahre ungenutzt stehen bleiben sollen. Danach können sie wechselseitig erst mit dem zweiten Wiesenschnitt oder im Herbst gemäht werden. Diese Altgrasstreifen stellen Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenvögel (z.B. Wachtelkönig, Rohrammer, Braunkehlchen) dar und bieten zahlreichen Tieren eine Rückzugsmöglichkeit nach der

Wiesenmahd (u.a. Wachtelkönig, Jungvögel und Amphibien). Dies wird langfristig Braunkehlchen und Wiesenpieper fördern und die Bestände auf alte Höchstmarken ansteigen lassen.

5.2.2 Weiterer Untersuchungsmodus

Der Untersuchungsmodus darf sich nicht nur an der Berichtspflicht orientieren. Besonders die Vorkommen von Schwarzstorch, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper müssen alljährlich überprüft werden, um gegebenenfalls sofort Schutzmaßnahmen einzuleiten. Hierfür reichen bei jeder Art drei bis vier Begehungen aus. Außerdem sollte unbedingt eine Gesamterfassung der Bruten von Braunkehlchen und Wiesenpieper durchgeführt werden, um zum einen den tatsächlichen Bestand und zum anderen auch alle Brutgebiete zu ermitteln, die dann mit dem richtigen Pflegekonzept bewirtschaftet werden sollten. Auch sollte eine synchrone Vollerfassung der beiden Eulenarten erfolgen, um alle tatsächlichen Brutgebiete von Raufuß- und Sperlingskauz zu ermitteln und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten.

5.3 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Mit der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen und der Artenschutzpakete können die meisten Arten im VSG ausreichend geschützt und erhalten werden. Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, weiteren Arten zu helfen, Bestände aufzubauen, oder gar neue Arten anzusiedeln.

6 Prognose zur Gebietsentwicklung

Einige der für die Hauberge typischen Brutvogelarten sind entweder ausgestorben oder aus großräumigen Veränderungen hier verschwunden. Haselhuhn, Heidelerche, Raubwürger, Heidelerche. Besonders dramatisch ist dies beim Westlichen Haselhuhn, weil damit diese vom Aussterben bedrohte Unterart des Haselhuhns in ganz Hessen ausgestorben ist.

Bei einigen Arten sieht es gegenüber dem letzten Bericht etwas besser aus, weil die Arten entweder gezielter erfasst wurden (Wiesenpieper) oder schon positiv auf Hilfsmaßnahmen reagiert haben (Braunkehlchen) oder von Landschaftsveränderungen profitieren (Waldschnepfe). Eine weitere typische Art, die aber nicht als maßgeblich genannt wurde, der Tannenhäher, scheint ebenfalls aus dem Gebiet zu verschwinden. Neben den beiden Wiesenbrütern muss besonders auf das Vorkommen vom Schwarzstorch geachtet werden.

7 Literaturliste

- ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete; Stand vom 11.04.2007; Hessen-Forst FENA & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW)
- BAUER, H.-G. und BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung, - 715 Seiten - ; Aula (Wiesbaden)
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. und FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Das Compendium der Vögel Mitteleuropas: alles über Biologie, Gefährdung und Schutz (Nr. 1), 2. Aufl., - 808 Seiten - ; Aula (Wiebelsheim)
- BERGMANN, H.-H.; KLAUS, S.; MÜLLER, F.; SCHERZINGER, W.; SWENSON, J. E. und WIESNER, J. (1996): Die Haselhühner: *Bonasa bonasia* und *B. sewerzowi* - Haselhuhn und Chinahaselhuhn. Die neue Brehm-Bücherei (Nr. 77), 4. Aufl., - 278 Seiten - ; Westarp Wissenschaften (Magdeburg)
- BURFIELD, I.; VAN BOMMEL, F. und GALLO-ORSI, U. (Hrsg.) (2004): Birds in Europe: Population Estimates, Trends and Conservation Status. BirdLife conservation series (Nr. 12), - 374 Seiten - ; BirdLife International (Cambridge)
- BURKHARDT, R. (2000): Ergebnisse der nationalen und internationalen Wasservogel- und Gänsezählung 1998/99 in Hessen. In: *Vogel und Umwelt: Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 11 (3); S. 225–231.
- DIETZEN, C. & M. HANDSCHUH (2019): Status und Schutzbedarf des Westlichen Haselhuhn in Deutschland. *Pollichia Sonderveröffentlichung Nr. 26*: 123-152.
- ELLENBERG, H. und ELLENBERG, C. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen auf pflanzenphänologischer Grundlage; Hessisches Landesvermessungsamt (Wiesbaden) – Maßstab 1 : 200.000
- FANGRATH, M. und HILSENDEGEN, P. (2000): Brutnachweis des Wachtelkönigs (*Crex crex*) in der Queichniederung bei Ottersheim. In: *Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz: Zeitschrift für Naturschutz* 9 (1); S. 97–106
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL (in der Fassung von 2013): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; liegt seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vor; zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, - 879 Seiten - ; IHW (Eching)
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EICKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I. et al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten - Atlas of German breeding birds, - 800 Seiten - ; Stiftung Vogelmonitoring Deutschland & Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) (Münster)
- GELPKE, C.; STÜBING, S. und THORN, S. (2015): Aktuelle Ergebnisse zu Bruterfolg, Raumnutzung und Zugwegen hessischer Rotmilane (*Milvus milvus*) anhand von Telemetrie-Untersuchungen. In: *Vogel und Umwelt: Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 21 (3); S. 149–180

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. und BAUER, K. M. (Hrsg.) (1989): Falconiformes. Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Nr. 4), 2. Aufl., - 943 Seiten - ; Aula (Wiesbaden)
- HERKENRATH, P. & D. STIEFEL (2019): Erhaltung des Westlichen Haselhuhn : Prioritäten aus Sicht westdeutscher Vogelschutzwarten. *Pollichia Sonderveröffentlichung Nr. 26*: 215-222.
- HILLIG, F. (2009): Verursachen Veränderungen im Brutgebiet den Bestandsrückgang des Waldlaubsängers (*Phylloscopus sibilatrix*)? Eine Untersuchung im Schwalm-Eder Kreis (Hessen) unter Berücksichtigung von Bruterfolg und Habitatveränderung. Unveröffentlichte Diplomarbeit; Fachhochschule Osnabrück (Osnabrück)
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1 : 200.000; Hessische Landesanstalt für Umwelt (Wiesbaden)
- KOHL, M. (1978): Die Dynamik der Kulturlandschaft im oberen Lahn-Dillkreis. Wandlungen von Haubergswirtschaft und Ackerbau zu neuen Formen der Landnutzung in der modernen Regionalentwicklung. Gießener Geographische Schriften (Nr. 45), - 181 Seiten - ; Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen (Gießen)
- KREUZIGER, J.; KORN, M.; STÜBING, S.; WERNER, J.; BAUSCHMANN, G. und RICHARZ, K. (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 9. Fassung, Stand Juli 2006. In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 17 (1-Themenheft); S. 1–56
- MEBS, T. (1994): Greifvögel Europas: Biologie, Bestandsverhältnisse, Bestandsgefährdung, 2. Aufl., - 246 Seiten - ; Franckh Kosmos (Stuttgart)
- ORTLIEB, R. (1989): Der Rotmilan (*Milvus milvus*). Die neue Brehm-Bücherei (Nr. 532), 3. Aufl., - 160 Seiten - ; Ziemsen (Wittenberg Lutherstadt)
- PORSTENDÖRFER, D. (1994): Aktionsraum und Habitatnutzung beim Rotmilan *Milvus milvus* in Süd-Niedersachsen. In: *Die Vogelwelt: Beiträge zur Vogelkunde* 115; S. 293–298
- SCHÄFFER, N. (1994): Methoden zum Nachweis von Brutten des Wachtelkönigs *Crex crex*. In: *Die Vogelwelt : Beiträge zur Vogelkunde* 115 (2); S. 69–73
- SCHÄFFER, N. (1995): Rufverhalten und Funktionen des Rufens beim Wachtelkönig *Crex crex*. In: *Die Vogelwelt : Beiträge zur Vogelkunde* 116; S. 141–151
- SCHÄFFER, N. (1996): Der Wachtelkönig: Ein Unbekannter rückt ins Licht. In: *Der Falke: Das Journal für Vogelbeobachter* 43 (11); S. 316–319
- SCHÄFFER, N. (1999): Habitatwahl und Partnerschaftssystem von Tüpfelralle *Porzana porzana* und Wachtelkönig *Crex crex*. In: *Ökologie der Vögel: Verhalten, Konstitution, Umwelt* 21 (1 (Themenheft)); S. 1–267
- SCHÄFFER, N. und WEISSER, W. W. (1996): Modell für den Schutz des Wachtelkönigs *Crex crex*. In: *Journal für Ornithologie* 137 (1); S. 53–75
- SCHINDLER, W. (2009): Winterschlafplätze der Kornweihe *Circus cyaneus* im Lahn-Dill-Gebiet. In: *Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill* 24; S. 168–170
- SCHMIDT, F. & M. KORN (2019): Braunkehlchenschutz im Lahn-Dill-Kreis. In: *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 18; S. 51–58.

- SCHNEIDER, H.-G.; GOTTMANN, A. und WILKE, M. (1987): Der Rotmilan (*Milvus milvus*) in Nordhessen. Ergebnisse zehnjähriger Untersuchungen zur Bestandsentwicklung, Siedlungsdichte, Siedlungsweise, Brutbiologie und Zugverlauf auf drei Probeflächen. In: *Vogelkundliche Hefte Edertal* 13; S. 19–37
- SCHÖN, M. (1994): Kennzeichen des Raubwürger-Lebensraumes (*Lanius e. excubitor*) im Gebiet der südwestlichen Schwäbischen Alb. In: *Ökologie der Vögel: Verhalten, Konstitution, Umwelt* 16 (1); S. 253–495
- SSYMANK, A.; BALZER, S.; BIEWALD, G.; ELLWANGER, G.; HAUKE, U.; KEHREIN, A.; PETERSEN, B.; RATHS, U. und ROST, S. (2003): Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung. In: *Natur und Landschaft: Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege* 78 (6); S. 268–279
- SSYMANK, A.; HAUKE, U. und RÜCKRIEM, C. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (Nr. 53), - 560 Seiten - ; BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag (Münster)
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht; Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW)
- STÜBING, S.; KORN, M.; KREUZIGER, J. und WERNER, M. (2010): Vögel in Hessen - Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit; Brutvogelatlas, - 527 Seiten - ; Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) (Echzell)
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. und SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, - 792 Seiten - ; Mugler (Radolfzell)
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. und KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 4. Fassung, 30. November 2007. In: *Berichte zum Vogelschutz* 44; S. 23–81
- SUDMANN, S. R.; EPPLER, G.; KREUZIGER, J.; WERNER, M. und BAUSCHMANN, G. (2006): Entwurf eines Konzeptes für die Erstellung von Bewertungsrahmen für Gastvögel in Hessen mit Vorschlägen zur Höhe der Signifikanzschwellenwerte am Beispiel der Wasservögel. unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt (Kranenburg)
- Thorn, H.-O. & G. Bauschmann (2015): SPA Monitoringbericht für das VSG Hauberge bei Haiger, April 2015. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE - VSRL (in der Fassung von 2013): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung); aktuelle Fassung der VSRL „Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“; zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- WEISS, J. & M.M. JÖBGES (2018): Zum Vorkommen des Haselhuhns in Nordrhein-Westfalen und Bewertung von Nachweisen. *Charadrius* 54: 100-110